IMT Nuremberg Archives

H – 5230

International Court of Justice

H5230-0002

13.Juni -I.Schm-1-Kratsch-

I

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor dem vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Donnerstag, den 13. Juni 1946 15.30 - 17.00

Beauftragte: A.M.S. Neave, Lt.Col.

ORGANISATION: Korps der Politischen Leiter.

(Die Kommission trat um 15.45 zusammen)

Dr. Ernst H i r t ein Zeuge stand auf und sagte folgendermassen aus:

DURCH COL NEAVE:

Bitte stehen Sie auf. Bitten Ihren vollen Namen.

A: Dr. Ernst Hirt.

VORSITZENDER: Heben Sie die recht Hand und wiederholen Sie die folgenden Worte:

A: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts hinzufügen und nichts verschweigen werde.

VORSITZENDER: Bitte setzen Sie sich.

Bitte Herr Dr. Nath erhören Sie den Zeugen. Bitte geben Sie, eine kurze Erklärung darüber, was der Zeuge aussagen soll.

DR Nath: Der Zeuge ist Blockleiter und als solcher als Politischer Leiter innerhalb des Korps der Politischen Leiter angeklagt. Ich muss ihn daher zu allen Anklagepunkten, die den Politischen Leitern vorgeworfen werden, hören, unter besonderer Berücksichtigung der Stellung als Blockleiter.

COL NEAVE: Meinen Sie dabei als seine Pflichten Blockleiter?

DR NATH : Ja.

VORSITZENDER: Was wollen Sie damit beweisen? Sie können sich ganz kurz fassen.

DR NATH: Dass die Blockleiter im Sinner der Anklage nicht schuldig sind und nicht verantwortlich sind für den Vorwurf, der

dem gesamten Korps der Politischen Leiter gemacht wird.

VORSITZENDER: Wollen Sie damit ein Bild in grossen Zügen der allgemeinen Funktionen der Blockleiter geben?

DR NATH: Ja.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

DR NATH: Herr Zeuge, Sie sind im Zivilberuf Landgerichtsrat.

A: Ja.

F: Und haben diesen Beruf 16 Jahr ausgeübt?

A: Ja.

F: Sie sind heute 49 Jahre alt?

A: Ja.

F: Wann traten Sie in die Partei ein? Und welches waren Ihre Beweggründe?

A: Ich habe am 31. Dezember 1937 Antrag auf Aufnahme in die Partei gestellt. Der Eintritt wurde dann von der Partei zurückdatiert auf 1. Mai 1937.

Meine Beweggründe zum Parteieintritt waren folgende: Ich war von 1929 - 1933 Amtsrichter in Gunzenhausen. Durch meine offene Stellungnahme gegen die NSDAP hatte ich mich bei den dortigen Anhängern dieser Partei höchst unbeliebt gemacht. Nach der Revolution im Mai 1933 habe ich pflichtgemäss zwei SS-Leute verhaften lassen, welche an jüdischen Privat- und Geschäftshäsern mit Pflastersteinen Fenster eingeschmissen hatten. Der dortige SA- Sturmbannführer verlangte von mir unter Drohungen die Freigabe der SA-Leute. Ich habe das Abgelehnt und wurde dann in ein Disziplinarverfahren gezogen. Die Folge war, dass ich nach Nürnberg zwangsversetzt wurde. Ich habe auch in Nürnberg wiederholt und häufig aktiven und passiven Widerstand gegen die Partei geleistet. Ich wurde deshalb dauernd bespitzelt und überwacht und musste schliesslich um meine Stellung und meine persönliche Freiheit besorgt sein. Aus diesem Grund stellte ich den Antrag auf Aufnahme in die Partei., aber ausschliesslich zum Zweck der politischen Tarnung. Ich glaubte auch auf diese Weise einer unbeugsamen Rechtspflege besser dienen zu können.

H5230-0004

F: Von wann bis wann waren Sie Blockleiter und an welchem Ort?

A : Ich war stellvertretender Blockleiter vom Mai 1942 bis 2. Januar 1945.

F: Können Sie, Herr Zeuge, sagen, dass Sie aufgrund Ihrer persönlichen Kenntnis Auskunft für einen grösseren Kreis von Politischen Leitern, insbesondere von Block- und Zellenleitern, geben können.

A: Ja das kann ich wohl sagen.

F: Können Sie Bekundungen auf grund Ihrer richterlichen ER-fahrungen und Menschenkenntnis machen?

A: Ja.

F: Schildern Sie uns Herr Zeuge, wie es dazu kam, dassSie das Amt eines Blockleiters übernahmen.

A: Als grundsätzlicher Gegner der NSDAP habe ich mich jahrelang erfolgreich bemüht, jede Arbeit in der Partei und für die Partei zu vermeiden. Mein Vorgänger im Blockleitramt war ebenfalls Richter. Er wurde im April 1942 zur Wehrmacht eingezogen. Der Ortsgruppenleiter hat mich nun aufgefordert, sein Blockleiteramt stellvertretend zu übernehmen. Ich habe mich eine Weile dagegen gewehrt. Ich konnte aber schliesslich nicht mehr ausweichen, weil ich als Beamter damit rechnen musste, dass meine Weigerung der Behörde mitgeteilt wird. In diesem Falle hätte ich mit dieststrafrechtlichem Einschreiten wegen Verletzung der sogenannten Treuepflicht rechnen müssen.

F: Sind Sie, Herr Zeuge, wie es vorgeschrieben war, vom Kreisleiter bestätigt und als Blockleiter vereidigt worden?

A: Ich bim vom Kreisleiter niemals bestätigt worden. Es hat auch meines Erachtens keine Vereidigung als Blockleiter stattgefunden. Dagegen fand am 20. April 1944, also über 2 Jahre, nachdem ich das Amt angetreten hatte, eine Sammelvereidigung sta An dieser Sammelvereidigung waren viele Hunderte der verschiedensten Amtsträger in Nürnberg beteiligt.

VORSITZENDER: In Nurnberg?

A: Ja.

H5230-0005

DR NATH: Haben Sie, Herr Zeuge, einen Ausweis als Politischer Leiter erhalten oder eine Uniform der Partei getragen?

A: Niemals.

F: War dies der Fall bei den übrigen Blockleitern der Ortsgruppe?

A: Uniform haben nach meiner Kenntnis nur diejenigen Blockleiter und Zellenleiter der Ortsgruppe getragen, die ein solches Amt bereits im Frieden bekleidet haben, also Block- und Zellenleiter, die vom Kreisleiter als solche bestätigt waren.

F: Ist es richtig Herr Zeuge, wenn von der Anklage unter BEzugnahme auf das Organisationsbuch von Ley vorgetragen wird, dass die Politischen Leiter, auch die Blockleiter, jedes Jahr neu vereidigt wurden, bezw. ihren Eid wiederholen mussten.

A: Darüber ist mir nichts bekannt. Ich weiss nur soviel, dass Politsche Leiter, die neu hinzugetreten waren, vereidigt werden sollten. Aber wir Kriegsblockleiter haben uns niemals als Politische Leiter betrachtet, weil wir vom Kreisleiter nicht bestätigt und mit Ausweis versehen waren, auch keine Uniformen hatten.

F: Bestand eine Verpflichtung für Mitglieder der Partei, Parteiämter anzunehmen?

A: Soviel mir bekannt ist, musste jeder Parteigenosse bei der Antragstellung sicht verpflichten, erforderlichenfalls ein Parteiamt zu übernehmen.

F: Sind solche Anordnungen und Hinweise für die Beamten z.B. seitens ihrer Behördenchefs ergangen?

A: In verschiedenen behördlichen Erlassen und Verfügungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es gerade für einen Beamten Pflicht sei, nicht nur Parteigenosse zu sein, sondern auch in der Partei und für die Partei tätig zu sein.

F: Konnte man ein Parteiamt aus politischen Gründen niederlegen weil man mit den Anschauungen der Nazis nicht übereinstimmte?

A: Das war für jedermann ein ausserordentlich schweres Risiko , weil ja hierdurch seine politische Unzuverlässigkeit offenbar

H5230-0006

wurde. Dies gilt aber erst recht für einen Beamten, weil dieser Paragraph 71 des deutschen Beamtengesetzes vom 26. Jan. 37 ein Dienststrafverfahren wegen Verletzung derTreuepflicht und damit auch die Entlassung fürchten musste.

VORSITZENDER: Wollen Sie den Zeugen fragen, was für eine Art Dienststrafverfahren da war?

DR NATH: Wie würde das Dienststrafverfahren aussehen?

A: In einem Dienststrafverfahren wird im Wege der sogenannten Voruntersuchung der Tatbestand ermittelt, welcher dann zur Anklage beim Dienststrafsenat des Oberlandgerichtes führen kann oder wird.

VORSITZENDER: Welche Strafe würde es zeitigen, (Ich bitte dabei den Patagraphen 6 (2) des Beschlusses vom 13. März 46 zu berücksichtigen.)

DR NATH: Herr Oberst, ich komme noch darauf zu sprechen. Ich will nachweisen, dass die Konsequenzen für einen Beamten auch physischer Art waren.

VORSITZENDER: Sie können das später vorbringen. Ich wollte seine Antwort hören.

DR NATH: Herr Zeuge, ich werde Ihnen das Rundschreiben Nr. 133/35 vom 4. Juli 1934 vorlegen, welches von dem damaligen Stabsleiter des Führers Bormann unterezeichnet ist, und welches ich aus dem von der Anklage vorgelegtem Dokument 2639-PS, Anordnungen des Stellvertreter des Führers, entnehme. Das Rundschreiben lautet, es ist kurz, ich zitiere:

COL GRIFFITH JONES: Geben Sie uns bitte die Seite des Dokuments.

DR.NATH: Seite 143.

Betrifft Austritt von Beamten aus der NSDAP. Mit dem Reichs- und Preuss. Minister des Innern bin ich dahin übereingekommen, dass Beamte, die aus der NSDAP austreten, künftig von bevorzugten Beförderungen ausgeschlossen werden sollen. Damit ich in jedem Fall das Entsprechende bei den zuständigen Reichsminister veranlassen kann, ersuche ich die Gauleitung, mir jeden einzel-

H5230-0007

nen Fall das Entsprechende bei den zuständigen Reichsministern veranlassen kann, ersuch in die Gauleitung, mir jeden einzelnen Fall des Austritts eines Beamten aus der NSDAP unter Schilderung des Sachverhalts mitzuteilen."

Auf dieses soeben zitierte Rundschreiben wird in einem 2. Rundschreiben Nr. 49/36 Bezug genommen, welches ebenfalls von Bormann unterzeichnet ist und das ich dem gleich Dokument 2639-PS entnehme. Es befindet sich Seite 279. Ich lege Ihnen, Herr Zeuge eine beglaubigte Abschrift des Dokumentes vor. Ich richte Ihre Aufmerksamkeit auf den zweiten Absatz. Ich zitiere ihn kurz:

" Der Stellvertreter des Führers wird den Austritt des Beamten aus der NSDAP der Obersten Dienstbehörde des Beamten mitteilen. Es ist dann in jedem Fall eine eingehende Prüfung vorzunehmen, aus welchen Gründen der Beamte aus der Partei ausgetreten ist. Hat er dies getan, weil er das Programm oder die politische Haltung der Partei ablehnt, so wird er nicht Beamter bleiben können. Auch wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann der Austritt des Beamten aus der Partei bei den engen Beziehungen zwischen Partei und Staat darauf schliessen lassen, dass dem Beamten die innige Verbundenheit mit dem Nationalsozialistischen Staat oder dass ihm jedenfalls der erforderliche Opfersinn fehlt. Er muss dann mindestens damit rechnen, dass er von bevorzugten Beförderungen ausgeschlossen und bei normalen Beförderungen zurückgestellt wirde."

Es handelt sich hier also, Herr Zeuge, um den Austritt des Beamt aus der Partei.

F: Waren die gleichen Folgen, wie sie in dem Runderlass des Ministers verzeichnet werden, zu erwarten, wenn ein Beamter ein Parteiamt, z.B. Blockleiter niederlegte, oder seine Übernahme ablehnte, weil er das Programm oder die politische Haltung der Partei ablehnte oder war hier ein Unterschied?

A: Wenn ein Beamter die Übernahme des Amtes ablehnte, oder ein übertragenes Amt niederlegte, und wenn der Beamte in diesen bei-

H5230-0008

den Fällen aus politischen Gründen handelte, dann hätte er bestimmt die gleichen Folgen zu erwarten und musste nach den Bestimmungen des später ergangenen Beamtengesetzes auch mit seiner Entlassung rechnen.

F: Welche Folgen hatte die Entlassung des Beamten für seine Existenz oder die seiner Familie auch in physischer Hinsicht?

A: Die Entlassung eines Beamten bedeutete in der Regel sowohl für ihn als auch für seine Familie vollkommene Existenzvernichtung.

VORSITZENDER: Wollen Sie das bitte weiter erklären, es ist sehr wichtig.

DR NATH: Würden Sie, Herr Zeuge, diese Antwort noch näher begründen insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Existenz des Beamten und seine Familie.

A: Die Entlassung eines Beamten aus politischen Gründen war für ein anderweitiges Fortkommen des Beamten ein meist unüberwindliches Hindernis, denn jede Firma oder irgendein Betrieb, der einen solchen Beamten entsprechend seiner Vorbildung hätte einstellen wollen, hätte Gefahr gelaufen, dafür angesehen zu werden, dass er politisch unzuverlässige, entlassene Beamte in seinem Betrieb beschäftigt und sich etwa mit seinen Ansichten identifiziert. In der Regel wäre es so gewesen, dass auch ein akademisch vorgebildeter Beamter mit einer ganz untergeordneten Beschäftigung sich hätte zufrieden geben müssen und dadurch vielfach in Not gekommen wäre.

F: Herr Zeuge, es sind im Kriege vielfach sehr alte Beamte tät gewesen, die zum Teil schon pensioniert waren und ihren Dienst wieder versehen mussten. Hätten auch diese alten oder älteren Leute nach einem Austritt aus der Partei oder nach Niederlegung eines Parteiamtes irgendwo anders ihre Existenz wieder aufbauen können?

A: Soweit Beamte, die sich bereits im Ruhestand befanden, während des Krieges wieder im aktiven Dienst verwendet wurden, ebenfalls aus politischen Gründen ihre Entlassung verschuldet

H5230-0009

hatten, hätten sie, wie ein anderer aktiver Beamter auch mit diesen schweren Existenzfolgen rechnen müssen.

VORSITZENDER: Wollen Sie den Zeugen fragen, ob er prktische Fälle weiss, in denen irgenein Beamter, der aus diesen Gründen entlassen wurde, entweder ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager kam oder sonst physische Leiden erlitt. Haben Sie irgendwelche anderen Folgen erlitten ausser den wirtschaftlichen', wie Ausübung ihrer Tätigkeit oder Unterhalt ihrer Familie?

DR NATH: Ich wiederhole, Herr Zeuge, sind Ihnen auch als Richter Fälle bekannt, wonach Beamte, die ein Parteiamt niederlegten oder sich geweigert haben, ein Parteiamt anzunehmen, ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager kameN?

A: Spezielle Einzelfälle sind mir persönlich nicht bekannt. Aber sowohl aus der Presse wie aus anderen Veröffentlichungen bekam man immer wieder Kenntnis davon, dass Beamte, die sich als politisch unzuverlässig erwiesen oder aktiven Widerstand in irgendeiner Form leisteten, entlassen wurden oder auch noch andere Nachteile durch Inhaftierung oder Verbringung in Konzentrationslager auf sich nehmen mussten.

F: Kann man hier von einem schweren Druck sprechen, dem sich der Beamte auch mit Rücksicht auf seine Familie ausgesetzt sah?

A: Wenn also ein Beamter aus ausgesprochen politischen Gründen ein Parteiamt niederlegen wollte, dann war er vor eine ausserordentliche schwere Entscheidung gestellt und kam in einen ganz schweren Gewissenskonflikt. Er musste wählen zwischen dem Verlust oder der Erhaltung seiner Existenz. Hat er Familie, dann musste er doch auf diese Rücksicht nehmen.

F: Ich komme nun zu einem anderen Fragenkomplex.

VORSITZENDER: Wir müssen in Zukunft sehr vorsichtig sein, dass wir nur darüber etwas hören, was nach dem Statut vom 13. März 1946 zulässig ist, den ich gerade erwähnte.

DR NATH: Ich halte es für erforderlich, dem Gericht zu zeigen, dass gerade die Menschen, die Beamte waren, unter einem ganz besonders schweren Gewissenskonflikt standen.

H5230-0010

13.Juni-I.Schm-9.-Kratsch-

VORSITZENDER: Ich frage aber, ist physischer Zwang dasselbe wie Gewissenszwang. Ich weiss, ich darüber im Augenblick nicht zu streng urteilen da ich weiss, dass man das verschieden auslegen kann. Aber es scheint mir nicht, dass die Konsequenzen, die die Beamten erlitten, wenn sie sich von der Partei zurückzogen, Bezug auf den Wortlaut des Befehls hatten.

DR NATH: Herr Zeuge, schildern Sie die Aufgaben, die ein Blockleiter zu erledigen hatte.

A: Während des Krieges - und ich bin erst im Kriege stellvertretender Blockleiter geworden - hatten wir im wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen.:

Wir mussten Parteibeiträge einkassieren,

eine Blockeinwohnerkartei führen,

wir mussten ferner die verschiedensten Erlasse, Bekanntmachunge und auch Aufrufe von Partei und Staatsbehörden verteilen,

in zunehmenden Masse aber hatten wir während des Krieges soziale und Betreuungsaufgaben zu erfüllen. Z.B. Quartiere für ausgebombte Volksgenossen zu beschaffen, notleidende Mitmensche insbesondere nach Fliegerangriffen betreuen, die Durchführung von Luftschutzmassnahmen überwachen, für die Anlage von Luftschutzkellern besorgt sein, Verdunkelungskontrollen durchführen, Sammlungen von Altmaterial durchführen, insbesondere aber auch Sammlungen für persönliche Bedürfnisse der Frontsoldaten, z.B. Bücher, Wäschestücke, Schals und Umschlagtücher für die Truppe in Afrika und ähnliche solche Verrichtungen.

DR NATH: Der Herr Anklagevertreter Col. Storey hat zu den Aufgaben der Partei vorgetragen: dass die Ämter und Abteilunge im Stab der Hoheitsträger an Zahl sich verringern, je niedrige die Hoheitsträger der Rangordnung standen. Ich nehme hierzu Bezug auf das Protokoll deutscher Text Seite 1369, 1370 vom 17. Dezember 1945. Ich zeige Ihnen hier einen Plan, welcher den Blockleiter betrifft, wie er im Organisationsbuch von Ley auf Seite 101 steht. Es handelt sich um das Dokument 1893-PS.

F: Haben Sie in Ihrer Praxis und haben die Blockleiter in d

H5230-0011

Ortsgruppe einen solchen Mitarbeiterstab gehabt, wie er auf dieser Zeichnung wiedergegeben ist.

A: Den Ausdruck Blockleiterstab habe ich bis jetzt überhaupt nicht gekannt. Mir war nur ein Stab des Ortsgruppenleiters bekannt. Der Blockleiter hatte in der Prxis Mitarbeiter, nämlich die sogenannten Hauswarte oder Portiers. Aber diese Hauswarte waren freiwillig tätig, und als Blockleiter war man auf ihren guten Willen angewiesen, andernfalls musste man eben die Arbeit selbst machen.

F: Ich nehme Bezug auf Seite 106 a des gleichen Organisationsbuches, Dokument 1893-PS Dort heisst es unter dem Titel: B Blockhelfer. Ich zitiere:

"Den Gauen zur freiwilligen Durchführung empfohlen. Über die in Vorstehendem aufgeführte Regelung der Zusammenfassung von 40-60 Haushaltungen zu einem Block hinaus, wird empfohlen, innerhalb des Blockes Hauswarte bezw. Blockhelfer einzusetzen."

F: Kann man , wenn von dieser Empfehlung zur freiwilligen Einrichtung von Blockhelfern Gebrauch gemacht worden ist davon sprechen, dass es sich hier um Abteilungen und Ämter im Stabe des Blockleiters gehandelt hat, wie die Anklagebehörde vorgibt. Geben Sie bitte dem Gericht einen kurzen Überblick über die Aufgabe und Bedeutung solcher etwaiger Blockhelfer, wie sie in der Praxis war.

A: Ich muss da nochmals darauf hinweisen, dass Hauswarte und Blockhelfer verschiedene Personen sind. Während des Krieges gab es, wenigstens in unserer Ortsgruppe , sehr wenig Blockhelfer. Ein Blockhelfer sollte dem Blockleiter persönlich zur Verfügurg stehen. Er sollte ihm in seinem ganzen Aufgabenkreis möglichst unterstützen, und, falls der Blockleiter verhindert war, ihn voll ersetzen. So war es in der Praxis .

F: In dem Organisationsbuch heisst es weiter auf Seite 103: d Blockleiter hat die Tätigkeit des Blockobmannes, des Blockwalte der Blockfrauenschaftsleiterin und vorhandener Helfer zu leiten und zu überwachen. Wie war das in der Praxis?

H5230-0012

A: Mit der Überwachung der Tätigkeit dieser soeben genannten weiteren Amtsträger hatten wir in Wirklichkeit garnichts zu tun. Uns war auch völlig unbekannt, dass uns eine solche Befugnis zugestanden hätte.

F: Im Organisationsbuch heisst es an einer anderen Stelle, Seite 108, dass dem Blockleiter diese Mitarbeiter disziplinär unterstellt seien.

Frage: Hatten Sie in der Praxis irgendeine Disziplinar-Befugnis insbesondere über die erwähnten etwaigen Mitarbeiter?

A: Niemals. Das ist mir vollkommen neu.

F: Sind die Blockleiter vom Ortsgruppenleiter oder einer sonstigen Parteidienststelle darauf hingewiesen worden, dass ihen solche Disziplinar-Befugnisse zustanden?

A: Nein.

F: Die Anklage hat die Mitglieder des Stabes des Ortsgruppenleiters von der Anklage ausgenommen.

F: Waren die Blockleiter und Zellenleiter Vorgesetzte der Politischen Leiter im Stabe des Ortsgruppenleiters, die, wie gesagt, von der Anklage ausgenommen worden sind.

A: Das war vollkommen ausgeschlossen. Im Gegenteil, wir betrachteten die Mitglieder des Stabes des Ortsgruppenleiters jederzeit als unsere ausgesprochenen Parteivorgesetzten. Es war ja auch in der Praxis so, dass nur Parteigenossen in den Stab des Ortsgruppenleiters kamen, die politisch vollkommen bewährt und einwandfrei waren, während man das von der Mehrzahl der Kriegs-Block- und Zellenleiter bestimmt nicht behaupten konnte.

F: Welche Befugnisse waren denn grösser, die des Politischen Leiters im Stabe des Ortsgruppenleiters oder die des Block- und Zellenleiters?

A: Die Befugnisse dieser Stabsmitglieder war bestimmt grösser. Denn diese konnten uns Anweisungen geben, aber umgekehrt war das nicht der Fall.

F: Herr Zeuge, wie wurden die Blockleiter im Volksmund genannt? Ich glaube damit vielleicht eine besonders treffende

H5230-0013

13.Juni-I.Schm-12-Kratsch-

Typisierung des Aufgabenkreises zu zeigen.

A: Ja, wir wurden häufig als unbesoldete Briefträger , als Kassenboten, als Auslöufer bezeichnet. In Wirklichkeit waren wir auch nicht mehr.

F: Welche Verbindung hatten die Blockleiter mit ihren Zellenleitern?

A: Wir mussten mit den Zellenleitern die vereinnahmten Gelder abrechnen und erhielten von den Zellenleitern die schriftlichen oder mündlichen Anweisungen der Ortsgruppe übermittelt.

VORSITZENDER: Herr Dr. Nath, wollen wir die Sitzung vertagen?

DR NATH: Ja.

Das Gericht vertagt sich bis morgen früh 10 Uhr.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 13. Juni 1946.

Unterschrieben: Willi Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: A.M.S. Neave Lt.Col.

H5230-0014

14.Juni-ASchm-1-Gottinger

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Freitag, den 14. Juni 1946

Beauftragter: Oberst A.M.S. Neave

Organisation: Korps der politischen Leiter.

Wiederaufnahme des Zeugenverhörs (Zeuge Dr. Enst H i r t)

Der Zeuge betritt den Zeugenstand und erklärt:

DURCH DEN COMMISSIONÄR: Weiss der Zeuge, dass er noch unter Eid steht?

A: Ja.

OBERST NEAVE: Herr NATH.

DR. NATH: (Verteidiger für das politische Korps) Wir sind gestern stehengeblieben bei der Stellung und den Aufgaben eines Blockleiters. Darf ich mit Erlaubnis des Hohen Gerichts hier fortfahren?

OBERST NEAVE: Ja.

DIREKTES VERHÖR!

DURCH DR. NATH: Zeuge, wurden die Blockleiter zu regelmässigen Besprechungen zum Ortsgruppenleiter befohlen, wenn ja, wie oft fanden diese statt, wer war alles anwesend und was wurde besprochen?

A: An sich war für jede Woche ein sog. Sitzungsabend angesetzt. An dieser Sitzung sollten Block= und Zellenleiter regelmässig teilnehmen. In Wirklichkeit erschien durchschnittlich ungefähr die Hälf Ausser Block= und Zellenleitern waren manchmal auch Amtsträger der NSV, des Luftschutzbundes und anderer Organisationen anwesend, wenn eben Aufgaben zu besprechen waren, die mit deren Tätigkeit zusammenhingen. In der Hauptsache besprachen aber die Ortsgruppenleiter mit den Block= und Zellenleitern ihren eigenen Aufgabenkreis, z. B. Massnahmen für den Arbeitseinsatz, Luftschutzmassnahmen, Altmaterialsammlungen, Betreuungsaufgaben für Fliegergeschädigte und ähnliche Verrichtungen.

F: War bei den Besprechungen beim Ortsgruppenleiter eine Tendenz erkennbar in politischer Hinsicht und welche?

H5230-0015

A: Es war so, dass der Ortsgruppenleiter im wesentlichen politische Grössen herausstellte, als Vorbilder hinstellte, über die Kriegslage, über Erfolge der deutschen Wehrmacht, über die Siegesaussichten, über die Leistungen der deutschen Bevölkerung und ähnliche Sachen Vortrag hielt. Es fiel mir aber gerade auf, dass der Ortsgruppenleiter über die wirklichen politischen Ziele der höheren Partei= oder Staatsführung sich regelrecht ausschwieg. Es wurden eben nur allgemeine Angelegenheiten besprochen, die man auch durch Radio oder Presseveröffentlichung ohnedies erfahren konnte. Die Hauptsache bei diesen ganzen Sitzungsabenden war offenbar für den Ortsgruppenleiter, die Block= und Zellenleiter zu intensiver Arbeit in dem bereits bekanntgegebenen Aufgabenkreis immer erneut anzuspornen.

F: Hatten die Blockleiter Verbindung mit dem Kreisleiter oder hohen Dienststellen wie z. B. zum Gauleiter?

A: Eine solche Verbindung hat nicht bestanden.

F: Erfuhren die Blockleiter etwas von dem Ergebnis der Tagung der Kreis= und Gauleiter?

A: Nur soweit eben der Aufgabenkreis der Block= und Zellenleiter davon berührt wurde.

F: Und in welcher Weise war dies der Fall?

A: Während des Krieges vermehrten sich eben die allgemeinen sozialen und Betreuungsaufgaben dieser Amtsträger. Es erschien oft dem Ortsgruppenleiter unser Arbeitseinsatz nicht genügend. Es wurde darüber wahrscheinlich auch an den Kreis= und Gauleiter berichtet. Und dann kamen eben von diesen Stellen ernste Aufforderungen, die Block= und Zellenleiter strenger zu ermahnen, mehr Arbeit zu leisten oder es wurden vielleicht auch neue Aufgabengebiete zugeteilt.

F: Waren diese Aufgaben politischer oder sozialer Art?

A: Politische Aufgaben im wirklichen Sinne dieses Wortes hatten nach meinen Erfahrungen wir Kriegsblock= und Zellenleiter überhaupt nicht oder nur in ganz bescheidenem Masse zu erfüllen. Wir sollten das Vertrauen der Bevölkerung haben, vor allem bei Erfüllung der sozialen und Betreuungsaufgaben.

H5230-0016

F: Die Anklage hat unter Bezugnahme auf das Organisationsbuch der Partei vorgetragen, dass der Blockleiter den besten Konnex mit der Bevölkerung gehabt hätte, daher besonders zur politischen Beeinflussung oder politischen Beaufsichtigung des Volkes geeignet gewesen sei. Mr. Jackson hat die Blockleiter als die kleinen Cäsaren bezeichnet, die das Volk terrorisiert hätten. Ist das richtig?

A: Das stimmt nach meinen Beobachtungen und Wahrnehmungen auf gar keinen Fall. Die während des Krieges als Block= und Zellenleiter berufenen und befohlenen Parteigenossen haben nach meinen Beobachtungen ihren Dienst in der Überzahl nur widerwillig versehen. Es war ja jeder einzelne Parteigenosse in seinem Hauptberuf während des Krieges zusätzlich mit viel Arbeit belastet. Es war der zweite Weltkrieg schon. Die Not des Volkes stieg von Tag zu Tag. Jeder hatte für sich und seinen Angehörigen zu sorgen und weder Lust noch Zeit, die Bevölkerung nach irgend einer Richtung politisch oder sonstwie besonders zu beeinflussen. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass wir kleine Cäsaren oder kleine Führer gewesen seien. Soweit einzelne Fanatiker sich da etwas hätten zuschuldenkommen lassen, ist es doch unmöglich, den grossen Teil der Kriegs-Block= oder Zellenleiter etwa dafür mitverantwortlich zu machen.

F: Die Anklagebehörde hat durch Colonel Storey vorgetragen aus Protokoll deutscher Text Nummer 1383 vom 18.12.1945, dass die Polizei im Hitler-Deutschland durch die Blockleiter vertreten worden ist. Tatsächlich seien die Blockleiter die kleinen Führer mit wirklicher und buchstäblicher Macht über die Bürger in ihren Bezirken gewesen. Ist das richtig?

A: Nein. Wir hatten keinerlei Polizeibefugnisse. Wir hatten auch keinerlei Macht über die einzelnen Blockeinwohner. Wir waren im Gegenteil darauf angewiesen, mit den Blockeinwohnern nur völlig entgegenkommend zu verkehren, weil wir ja sonst bei der Erfüllung unserer Aufgaben nichts erreicht hätten, z. B. bei Sammlungen, bei Luftschutzmassnahmen.

F: Die Anklage führt weiter aus, ohne Verantwortlichkeit gegenüber dem Gesetz und ohne Ermächtigung eines Gerichtes waren die Na-

H5230-0017

zis imstande, Eigentum zu beschlagnahmen, Menschen der Freiheit zu berauben, ja selbst das Leben zu nehmen. Ist den Blockleitern eine derartige Befugnis jemals eingeräumt gewesen?

A: Das war niemals der Fall. Wir hatten in der Hauptsache den Blockeinwohnern gegenüber Pflichten, aber keine Rechte.

F: In dem Organisationsbuch der Partei aus dem Jahre 1943 heisst es auf Seite 71: "Der Hoheitsträger kann die SA, die sich in seinem Bereich befindet, bei dem zuständigen SA-Führer anfordern, wenn er sie zur Lösung der ihm übertragenen Aufgaben benötigt." Dies ist vor der Anklage mündlich vorgetragen; Protokoll deutscher Text Seite 1390 vom 17.12.1945.

F: Als Blockleiter werden Sie als Hoheitsträger bezeichnet. Ich komme auf den Begriff Hoheitsträger noch zu sprechen. Waren Sie als Blockleiter befugt, die SA øder eine sonstige Organisation der Partei wie die SS oder HJ anzufordern oder einzusetzen?

OBERST NEAVE: DR. NATH, die beiden Fragen sollen einzeln beantwortet werden. Die erste Frage war, wer Hoheitsträger bestimmt hat.

DR. Nath: Ich gehe zunächst davon aus und unterstelle den Begriff dass er Hoheitsträger ist und erörtere später eingehend die Frage des Hoheitsträgers bezüglich der Block= und Zellenleiter. Er wird i Organisationsbuch als Hoheitsträger bezeichnet und frage, ob er als Blockleiter Hoheitsträger war. Zeuge, hätten Sie SA oder HJ anforde können?

ZEUGE: Das war vollkommen ausgeschlossen. Das hätte erforderlichenfalls wohl der Ortsgruppenleiter machen können.

F: Konnten die Blockleiter aus politischen oder sonstigen Gründe eine Verhaftung vornehmen?

A: Niemals.

F: Oder eine Haussuchung durchführen?

A: Auch nicht.

F: Und konnten Sie Verhaftungen mit Hilfe der SA, SS oder sonstiger Organisationen vornehmen?

A: Das kam ebenfalls niemals in Frage.

F: Sind die Block= oder Zellenleiter zu irgendeiner Zeit von ir-

H5230-0018

gendeiner Parteistelle direkt oder indirekt zu solchen Handlungen aufgefordert worden?

A: Niemals.

F: Welche Verbindungen hatten die Blockleiter zu den sonstigen Naziorganisationen wie z. B. zum SD oder der Gestapo?

A: Es bestanden nicht die geringsten Beziehungen.

F: Hatten die Blockleiter mit der NSV zu tun? In welchem Sinne oder Umfang?

A: Es ist vorgekommen, dass die NSV sich über den Ortsgruppenleiter an die Block= und Zellenleiter gewandt hat, wenn es sich um die Unterstützung bei der Durchführung von Sammlungen oder allgemeine soziale Aufgaben gehandelt hat.

F: Colonel Storey hat vorgetragen, dass die Hoheitsträger alle Parteibeamten zu überwachen hatten und in ihrem Hoheitsgebiet für Aufrechterhaltung der Disziplin verantwortlich gewesen seien. Hatten die Blockleiter Parteibeamte zu überwachen?

A: Nein.

F: In dem Organisationsbuch - es handelt sich immer noch um das oft zitierte Dokument 1893 PS Seite 101 - heisst es, die Verbreiter schädigender Gerüchte hat der Blockleiter feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe zu melden, damit die zuständige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann. Frage: Sind die Blockleiter von ihren Vorgesetzten, dem Zellenleiter oder Ortsgruppenleiter oder von sonstigen Dienststellen der Partei angehalten worden, die Bewohner ihres Blocks zu bespitzeln und namentlich Meldung zu erstatten, wie dies von der Anklage unter Hinweis auf das Organisationsbuch vorgetragen wird? Protokoll deutscher Text Seite 1282 vom 17.12.1945.

A: Derartige Bespitzelungsaufträge haben wir, soweit ich das beobachten und wahrnehmen konnte, nicht erhalten. Sie hätten auch unserer ganzen Stellung zur Blockeinwohnerschaft direkt widersprochen Wir konnten ja nur mit der Bevölkerung etwas erreichen, aber nicht gegen sie, also erst recht nicht durch Bespitzelung. Aber es ist richtig, dass in der Presse oder in sonstigen Veröffentlichungen oder auch in Ansprachen des Ortsgruppenleiters darauf hingewiesen

wurde, dass Personen, die üble Gerüchte verbreiteten, gemeldet werden sollten, aber das wurde nicht etwa nur von den Block= und Zellenleitern, sondern das wurde von jedem Deutschen erwartet und es war eben nun Sache jedes einzelnen Deutschen, ob er sich zu einem Denunzianten erniedrigen wollte oder nicht. Für jeden anständigen Deutschen, ob Block=oder Zellenleiter, galt das alte deutsche Sprichwort: "Der grösste Schuft im ganzen Land das ist und bleibt der Denunziant."

F: Ist Ihnen, Herr Zeuge, ein Fall bekannt geworden, wonach ein Blockleiter einen Bürger über seine politische Ansicht ausgehorcht, zu Äusserungen veranlasst und dann angezeigt hat, sodass dieser gerichtlicher Bestrafung zugeführt wurde oder ins Konzentrationslager kam, oder ihm sonstige Nachteile erwuchsen?

A: In meiner Ortsgruppe ist mir ein derartiger Fall nicht bekannt geworden.

F: Trifft es zu, dass die Blockleiter in regelmässigen Abständen einen Stimmungsbericht abgeben mussten und um was für Stimmungsberichte handelte es sich?

A: Über derartige Stimmungsberichte, die von Block= oder Zellenleitern angefertigt werden sollten, ist mir nichts bekannt. Ich kann mich aber entsinnen, dass der Ortsgruppenleiter einmal davon sprach dass er gegenüber der Kreis= oder Gauleitung solche Stimmungsberichte einreichen müsste, und dass er deshalb auch von uns etwas über die wahre Stimmung in der Bevölkerung, auch wenn sie ungünstig gegenüber der Partei beurteilt werden musste, erfahren wollte.

F: Haben Sie erfahren, dass bei solchen Stimmungsberichten Namen einzelner Bürger angegeben wurden?

A: Nein, niemals. Es handelte sich um die Erkundung der allgemeinen Stimmung in der Bevölkerung, über die der Ortsgruppenleiter etwas wissen wollte, z. B. ob die getroffenen Luftschutzmassnahmen ausreichend sind.

F: Ich lege Ihnen, Herr Zeuge, eine Verfügung des Stellvertreters des Führers Nr. 127 vom 5.1o.1936 vor. Diese Verfügung ist in dem Dokument 2639 PS wiedergegeben und steht dort Seite 328-33o. In die-

H5230-0020

ser Verfügung wird mitgeteilt, dass der Reichskriegsminister durch einen abschriftlich beigefügten Erlass vom 3.9.1936 einer Betreuung der Soldatenfamilien durch die Partei zugestimmt habe. Dieser Erlass sei allen Parteidienststellenbis zu den Block= und Zellenleitern herab umgehend bekannt zu geben. Es wird dann auf das Vertrauen hingewiesen, das in ein gutes Arbeiten der Zellen= und Blockleiter gesetzt würde und es heisst dann in der Verfügung von Hess wörtlich: "Niemals aber dürfen die Zellen= und Blockleiter in der Betreuung der letzten Volksgenossen und ihrer Familien aufdringlich werden. Niemals auch darf die Betreuung in einem Beschnüffeln und Bespitzeln ausarten. Dadurch würde nicht Vertrauen geweckt werden." Es liegt hier also eine amtliche Anweisung der Partei vor, die für die Zellenleiter und Blockleiter ausdrücklich eine Tätigkeit des Bespitzelns verbietet, weil diese das Vertrauen zerstören würde, welches die Block= und Zellenleiter bei der Bevölkerung erringen soll. Frage: Ist Ihnen, Herr Zeuge, dieses Verbot bekannt und hat es vor allem in der Praxis gegolten?

A: Dieses spezielle Verbot als solches, dass es etwa vom Stellvertreter des Führers herrührt, haben wir nicht näher gekannt. Mir ist auch nichts darüber bekannt, dass Soldatenfamilien etwa eine Sonderbetreuung erfahren sollten, sondern die Betreuungsaufgaben der Blockleiter waren unterschiedslos gegenüber allen Blockeinwohnern zu erfüllen. Ich habe schon betont, dass wir keinerlei Bespitzelungsauftrag hatten und gerade das Erfordernis, dass wir unbedingt das Vertrauen der Bevölkerung bei Erfüllung unserer Aufgaben haben mussten, beweist am besten, dass dabei Beschnüffeln und Bespitzeln ausgeschlossen war.

F: Kannten Sie und die Blockleiter das Organisationsbuch von Ley? Sind die Blockleiter auf dieses Buch aufmerksam gemacht worden und wie wurde es in der Praxis gemacht?

A: Wir haben dieses Organisationsbuch, soweit meine Wahrnehmungen reichen, nicht gekannt. Wir sind auch nicht besonders darauf aufmerksam gemacht worden. Aber es kann sein, dass dem einen oder anderen aus anderen Quellen die Existenz dieses Buches bekannt war.

H5230-0021

F: Ich möchte nun mit Ihnen, Herr Zeuge, den Begriff und die Bezeichnung Hoheitsträger, soweit er auf die Block= und Zellenleiter angewendet wird, erörtern und frage Sie zunächst: Welche Auffassung haben Sie und die Ihnen bekannten Blockleiter und Zellenleiter von dieser Bezeichnung Hoheitsträger gehabt?

A: Ich glaube, dass die wenigsten Block= und Zellenleiter sich über den Begriff des sog. Hoheitsträgers überhaupt einen wesentlichen Gedanken gemacht haben, denn uns war ja völlig fremd, dass wir etwa Hoheitsträger sein sollten. Als Hoheitsträger betrachteten wir unseren Ortsgruppenleiter, denn dieser besass die entsprechenden Führungsrechte und Anweisungsrechte.

F: Haben die Block= und Zellenleiter etwa Hoheitsrechte über die Menschen ihres Gebietes besessen, mit anderen Worten: Konnten die Blockleiter in der Praxis irgendeiner Person verbindliche politische Anweisungen erteilen?

A: Das war vollkommen ausgeschlossen.

F: Wer übte ausser den Ortsgruppenleiter nach Ihrer Ansicht noch Hoheitsrechte aus und kann daher als Hoheitsträger bezeichnet werden?

A: Das waren nach unserer Auffassung die Kreisleiter und Gauleiter.

F: Ich lege Ihnen, Herr Zeuge, eine Anordnung des damaligen Stellvertreters des Führers, Rudolf Hess, vom 25.1o.1934 vor. Sie Sie ist zu finden in Anordnungsbuch des Stellvertreters des Führers vom Jahre 1937. Diesss Buch wurde von der Anklagebehörde als Dokument PS 2639 vorgelegt. Ich verweise Sie auf Ziffer 1 der Anordnung, in der es heisst: "Die politische Führung innerhalb der Partei und ihre politische Vertretung gegenüber allen ausserhalb der Partei stehenden Staats= und sonstigen Stellen liegt einzig und allein bei ihren Hoheitsträgern, also bei mir, den Gauleitern, den Kreisleitern und Ortsgruppenleitern." Danach ist angeordnet, dass die politische Führung nur bis zum Ortsgruppenleiter gehen soll, also nicht mehr bei den Zellen= und Blockleitern liegt. Frage: Ist diese Anordnung auch in den späteren Jahren, also bis 1945 in Geltung gewesen und befolgt worden?

A: Uns war nichts anderes bekannt, als dass der Ortsgruppenleiter, der Kreisleiter und der Gauleiter die für uns zuständigen Hoheitsträger sind.

DR. NATH: Ich werde mir später erlauben, dem Hohen Gericht noch mehrere Urkunden aus späteren Jahren hierzu vorzulegen, aus denen sich ergibt, dass Hoheitsträger nur vom Ortsgruppenleiter an aufwärts gerechnet werden können. Die entsprechenden Dokumente befinden sich in der Übersetzungsabteilung. Die Anklagebehörde hat sowohl im Trial-Brief, deutsche Übersetzung C Seite 9, als auch mündlich im Protokoll, deutscher Text Seite 1386 vom 17.12. ausgeführt, dass die Hoheitsträger einer klar erkennbare Sondergruppe innerhalb des Korps der politischen Leiter waren. Dies gehe aus der Veröffentlichung der Zeitschrift "Der Hoheitsträger" hervor. Frage: Haben Sie, Herr Zeuge, als Blockleiter die Zeitschrift "Der Hoheitsträger" gekannt und wurde sie den Blockleitern zur Kenntnisnahme seitens der Parteileitung zugestellt?

A: Die Existens dieser Zeitschrift war uns unbekannt. Wir erhielten auch bestimmt keinerlei Kenntnis davon; ob der eine oder andere auf Umwegen davon etwas erfuhr, ist mir natürlich nicht bekannt.

F: Die Anklagebehörde hat selbst auf die Liste hingewiesen, Protokoll Seite 1386 deutscher Text vom 17.12.45, nach der nur genau bezeichnete Hoheitsträger und politische Leiter diese Zeitschrift erhalten durften. Sie hat jedoch nicht ausgeführt, dass gerade die Blockleiter und Zellenleiter, welche den weitaus grössten Teil aller politischen Leiter darstellen, nämlich 93 %, diese Zeitschrift nicht erhalten durften. Ich nehme Bezug auf das Dokument PS 2958, d. i. USA-Exhibit 325, welche die Zeitschrift "Der Hoheitsträger" Folge 2 aus dem Jahre 1939 darstellt, und verweise auf das erste Blatt der Innenseite. Dort ist der Verteilungsplan für die Gaue, Kreise und Ortsgruppen angegeben. Ich überreiche Ihnen, Herr Zeuge, eine von mir beglaubigte Abschrift aus diesem Dokument über den Verteilungsplan. Sie ersehen daraus, dass diese Zeitschrift "Der Hoheitsträger" nur noch der Ortsgruppenleiter als unterste Instanz erhalten durfte. Ich überreiche Ihnen weiter eine Abschrift aus dem

H5230-0023

gleichen Dokument, aus dem sich ergibt, dass die Zeitschrift "Der Hoheitsträger" geheimzuhalten war, nur für den Dienstgebrauch bestimmt war und in keine anderen Hände kommen durfte als in die in dem erwähnten Verteilungsplan ausdrücklich bezeichneten. Frage: Man hat also gerade die untersten politischen Leiter, Block= und Zellenleiter, von diesen politischen Informationen, wie sie in der Zeitschrift "Der Hoheitsträger" enthalten sind, ausgeschlossen. Frage: Können Sie, Herr Zeuge, diese Tatsache dem Gericht im Hinblick auf die Stellung der Block= und Zellenleiter erklären?

A: Aus den vorgetragenen Tatsachen ergibt sich meines Erachtens uneingeschränkt, dass wir eben von der obersten Parteiführung nicht als Hoheitsträger eingesetzt waren. Die Gründe hierfür mögen wohl damit zusammenhängen, dass wir eben mit der Bevölkerung in einem derartig engen Konnex standen durch direkten Verkehr, dass man uns Block= und Zellenleitern wohl kaum das Vertrauen entgegenbringen könnte, dass wir etwa geheimzuhaltende Ansichten der Parteileitung auch für uns behalten würden.

F: Ich komme zu einem anderen Fragenkomplex. Würden Sie uns angeben, Herr Zeuge, ob die Ihnen bekannten Blockleiter der christlichen Konfession angehörten?

A: Mir ist nicht bekannt, dass Block= und Zellenleiter, die ich kannte, etwa keiner christlichen Konfession angehören würden oder aus einer solchen ausgetreten wären.

F: Besuchten die Blockleiter und Zellenleiter Ihrer Ortsgruppe kirchliche Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen und nahmen sie z. B. an Prozessionen teil?

A: Diese Tatsache ist mir bekannt. An Prozessionen haben wohl nur Katholiken teilgenommen.

F: Hatten die Blockleiter von irgendeiner Parteistelle insbesondere von Ortsgruppenleiter Anweisungen erhalten, aus der Kirche auszutreten?

A: Derartige Anweisungen wurden nicht erteilt.

F: Ich komme nun zu den Fragen über die Verantwortlichkeit der politischen Leiter für die Verschwörung. Die Anklagebehörde hat im

H5230-0024

Trial-Brief 2 deutscher Text, Seite 15 und auch mündlich, Protokoll deutscher Text, Seite 1368 vom 17.12. vorgetragen, dass sich die politischen Leiter der Nazipartei einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung angeschlossen oder sich daran beteiligt hätten, welche darauf abzielten, in Ausführung dieses gemeinsamen Planes oder Verschwörung 1. Verbrechen gegen den Frieden, 2. Verbrechen gegen die Kriegsregeln und Kriegsgebräuche, 3. Verbrechen gegen die Humanität zu begehen. Die Anklage sieht in dem Parteiprogramm die Hauptpunkte des Naziplanes für Beherrschung und Eroberung. Ich zeige Ihnen nun den Trial-Brief 2 deutscher Text, Seite 15, Protokoll Seite 1397 vo 17.12.45. Ich werde Ihnen die einzelnen angeführten Programmpunkte vorhalten und bitte Sie vom Standpunkt der Blockleiter dazu Stellung zu nehmen: 1. Zur Eingliederung aller Deutschen in ein Grossdeutsches Reich heisst es im Parteiprogramm Punkt 1: "Wir fordern den Zusammenschluss aller Deutschen aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Grossdeutschen Reich." Nehmen Sie Stellung dazu.

A: Nachdem in diesem Programmpunkt das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit in den Vordergrund gestellt ist, konnte doch wohl kein Gutgläubiger auf den Gedanken kommen, dass dieses Ziel später etwa auf kriegerische Weise erreicht werden sollte.

F: 2. Zur Frage der Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und Saint Germain. Punkt 2: "Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und Saint Germain." Wie verstanden die Block= und Zellenleiter diesen Programmpunkt?

A: Es ist eine geschichtliche Erfahrungstatsache, dass besiegte Völker drückende Friedensbedingungen im Laufe der Zeit zu mildern oder aufzuheben getrachtet haben. Und es ist ebenso durch die Geschichte erwiesen, dass solche Bestrebungen im Laufe der Zeit auch Erfolg hatten, weil eben das Zusammenleben der Völker, wenn genügend Zeit verstrichen war, diese drückenden Friedensbedingungen nicht mehr brauchen konnten. Ein solches Ziel konnte also auch dem deutschen Volke nicht verwerflich erscheinen, wobei aber selbstverständlich nur an eine friedliche internationale vertragliche Regelung gedacht war.

H5230-0025

14.Juni-ASchm-12-Gottinger

F: 3: Zur Forderung auf Land und Boden. Punkt 3 des Parteiprogramms. Ich zitiere: "Wor fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses." Frage: Wurde innerhalb des Korps der politischen Leiter und zwar des Teiles, den Sie übersehen können, also innerhalb der Ortsgruppe, dieser Programmpunkt als Eroberungsplan fremden Staatsgutes aufgefasst?

A: Daran hat wohl kein anständiger Deutscher gedacht. Er konnte auch nicht auf einen solchen Gedanken kommen, weil ihm ja etwaige dagegenstehende geheime Pläne der obersten Staatsführung nie bekannt wurden. Aber die Rückgabe der Kolonien auf friedlichem und vertraglichem Wege erschien dem deutschen Volk wohl schon deshalb als sehr erstrebenswert, weil es ja in ungeheure wirtschaftliche Not durch den verlorenen Krieg, durch die Inflation und die Zunahme der Arbeitslosigkeit gekommen war.

F: Mit welchen Mitteln sollten diese Punkte des Parteiprogramms erreicht werden, gesetzlich, ungesetzlich, durch Krieg oder auf friedliche Weise. Ich bitte dies nochmals ausdrücklich für die Block und Zellenleiter dem Gericht zu sagen.

A: Wir dachten uneingeschränkt nur an eine friedliche, gesetzmässige, internationale vertragliche Lösung und das wurde ja auch von der obersten Partei- und Staatsführung jederzeit betont. Und erst heute können wir erkennen und wissen, dass wir dabei betrogen wurden.

F: Bleiben Sie bei Ihrer Ansicht, Herr Zeuge, wenn ich Ihnen ein Dokument vorhalte, aus dem sich ergibt, dass Hitler im Juli 1941 beabsichtigte, die Krim, Elsass, die Baltischen Staaten und noch andere Ostgebiete in das Reichsgebiet einzuverleiben, um diese zunächst auszubeuten und später mit Deutschen zu besiedeln? Es handelt sich um das von der Anklage vorgelegte Dokument L 221 USA 317 und betrifft eine Besprechung im Führerhauptquartier vom 16.7.41 in der Wiedergabe durch Bormann. Ich überreiche Ihnen eine von mir gefertigte beglaubigte Abschrift und bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf Ziffer 2 auf der zweiten Seite meiner Abschrift zu richten, wo von der Einverleibung der Krim usw. in das Reichsgebiet die Rede ist.

H5230-0026

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Dr. Nath. Warum wollen Sie eine solche Frage an einen Blockleiter stellen?

DR. NATH: Der Zeuge solle Stellung nehmen, dass die oberste Parteileitung - er selbst war Amtsträger in dieser Partei - im Gegensatz zu seinen Ansichten über das Parteiprogramm gehandelt hat und Eroberungspläne tatsächlich gehabt hat und er solle den Gericht sagen, wie die Auffassung der Block= und Zellenleiter zur derartigen im Jahre 1941 bestehenden Auffassung der obersten Parteileitung war.

DR. NATH: Deshalb bitte ich Sie, auf Seite 4 meiner Abschrift den 3. Absatz von unten zu beachten, wo davon die Rede ist, dass das gesamte Baltenland Reichsgebiet werden sollte. Und etwas weiter darunter wird davon gesprochen, dass die Baltische Kolonie zu Deutschland kommen muss. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung vom Standpunkt der Blockleiter und Zellenleiter.

ZEUGE: Den Block= und Zellenleitern wurde seitens der obersten Parteiführung aus dem Munde des Gau=, Kreis= und Ortsgruppenleiters stets vorgemacht, dass der Kampf des deutschen Volkes ein gerechter sei, dass es um die Existenz des deutschen Volkes ginge und dass das deutsche Volk keine Eroberungsziele von wegen Unterdrückung von fremden Völkern usw. verfolge. Der Krieg wurde stets als ausgesprochener Verteidigungskrieg, nicht als Eroberungskrieg hingestellt und es ist erschütternd, heute erkennen zu müssen, welche hinterhältigen Absichten der sogenannte Führer für sich verborgen hielt, bis er glaubte, an die Ausführung denken zu können.

DR.NATH: Haben die Blockleiter teilgenommen als Führer, Organisatoren, Anstifter, Mittäter an der Ausarbeitung oder Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung, die darauf abzielte oder mit sich brachte das Begehen eines Verbrechens gegen den Frieden? Ich zitiere hier die Formulierung der Hauptanklageschrift: "Was haben die Block- und Zellenleiter von einem solchen Plan oder Verschwörung gewusst?"

ZEUGE DR. ERNST HIRTH: Wir haben von einem solchen Plan nicht das Geringste gewusst und es ist mir unbegreiflich, wie man auch nur auf den Gedanken eines solchen Verdachtes kommen kann. Man überlege sich doch nur das Folgende:

VORSITZENDER: Wir wollen nicht die persönliche Meinung des Zeugen hören.

DR.NATH: Herr Zeuge, ich bitte Sie, Ihre Antwort so zu formulieren dass Sie die Ansicht der Blockleiter wiedergeben.

ZEUGE: Ich wollte das gleich schon ausführen, kann mich aber auch anders fassen: Wenn Block- und Zellemleiter von einem solchen Plan hätten erfahren sollen, wäre Voraussetzung gewesen, dass der Plan in irgend einer Form veröffentlicht wurde.

VORSITZENDER: Wir schalten nunmehr eine Unterbrechung von 10 Minuten ein.

(Es wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.)

DR.NATH: Ist innerhalb der Partei-Organisation den Blockleitern etwas von der Planung eines Angriffkrieges , etwa gegen Polen bekanntgeworden?

ZEUGE: Ich war zur damaligen Zeit noch nicht Blockleiter, aber aus späteren Unterhaltungen während meiner Tätigkeit als Amtsträger dieser Art habe ich von den übrigen Block- und Zellenleitern erfahren, dass sie ebenso, wie das gesamte deutsche Volk völlig vom Ausbruch des Krieges gegen Polen überrascht wurden. Vor allem aber wusste niemand etwas davon, dass dieser Krieg von Hitler mutwillig vom Zaun gebrochen wurde und dass damit Eroberungsziele verfolgt wurden.

DR.NATH: Wie wurde der Kriegsausbruch 1939 von den Block- und Zellenleitern aufgenommen?

H5230-0027

VORSITZENDER: Er war damals noch nicht Blockleiter.

DR.NATH: Ich glaube, dass der Zeuge auch rückwirkend Meinungsäusserungen gehört und darüber Auskunft geben kann.

ZEUGE: Ich habe, wie schon betont, aus solchen Unterhaltungen immer wieder versichert bekommen, dass niemand an einen Krieg gedacht und niemand etwas vom Krieg wissen wollte. Der Kriegsausbruch wurde allgemein als nationales Unglück angesehen.

DR.NATH: Ich komme nunmehr zum Punkt 4 des Parteiprogrammes, der sich mit der Ungleichheit der Rassen und dem Antisemitismus befasst, Ich zitiere:

"Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."

Hier liegt eine Diskriminierung gegen Bürger jüdischen Glaubens vor und diese hat in der Folgezeit zu fürchterlichen Verfolgungen der Juden Anlass gegeben.

Wie wurde dieser Programmpunkt von den Politischen Leitern, die Sie kennen, also von den Blockleitern verstanden?

ZEUGE: Es kann nicht bestritten werden, dass dieser Punkt des Parteiprogramms eine schlechtere Stellung der Juden beabsichtigte. Aber der anständige Teil des deutschen Volkes wollte von einer solchen Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung nichts wissen. Das gilt ebenso für die Block- und Zellenleiter.

Aber nach der Machtübernahme Hitlers lag es ja nicht mehr im Machtbereich des Einzelnen, gegen diesen Programmpunkt des Parteiprogrammes Stellung zu nehmen, ausser er hatte Lust oder Veranlagung zu einem Helden- oder Märtyrertun, das nicht jeden lag. Ein offener Kampf des Einzelnen gegen den Partei- Antisemitismus war eben, ich möchte sagen, eine Fahrkarte ohne Rückfahrtberechtigung ins KZ.

Jedoch zeigte sich ja in den ersten Jahren nach der Machtergreifung Hitlers, dass den Juden teilweise Gelegenheit geboten war, zu emigrieren. Jüdische Beamte wurden mit ganzer oder teilweiser

H5230-0029

Pension in den Ruhestand versetzt. Und so glaubten auch wir, dass die nun einmal von der Partei aufgeworfene Judenfrage letzten Endes doch eine anständige und erträgliche Erledigung finden würde.

Dass die Judenfrage zum Schluss einer so gemeinen und brutaler Lösung zugeführt wurde, davon konnten wir ja nicht das Geringste ahnen.

DR.NATH: Die Anklagevertretung weist nun auf Punkt 6 des Parteiprogrammes hin, welcher eine Kampfansage gegen das demokratisc parlamentarische System enthalte. Er lautet:

"Wir fordern, dass jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, ob im Reich, Land oder Gemeinde nur von Staatsbürgern beklei det werden darf. Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeit."

Frage: Sahen die Block- und Zellenleiter in diesen Programmpunkt einen Plan zur Beherrschung des Volkes, um alsdann in Ausführung eines gemeinsamen Planes oder Verschwörung, Verbrechen gegen den Frieden und die Humanität begehen zu können?

ZEUGE: Wir dachten bei diesem Punkt des Parteiprogrammes nur an eine gesetzmässige Abstellung von vorhandenen Übelständen in der öffentlichen Verwaltung und im Wirtschaftsleben. Dass sich dahinter etwa auch kriegerische oder Eroberungsziele verbergen sollten, das konnten wir nie und nimmer erkennen.

DR.NATH: Zur Aufrüstung. In dem Parteiprogramm heisst es weiter:

" Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres."

Frage: Zielte diese Forderung auf einen zukünftigen Krieg und wie wurde sie von den Block- und Zellenleitern verstanden?

ZEUGE: Nachdem andere Nationen ebenfalls die allgemeine Wehrpflicht hatten, konnten wir in dem Bestreben der Wiedereinführung in Deutschland keine Absichten erkennen, etwa Vorbereitungen zum

Kriege zu treffen.

Sowohl unsere, als auch die allgemeine Auffassung im deutschen Volk ging dahin, dass mit der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht eine gute, erzieherische und sittliche Ausbildung für Deutschlands Jugend verbunden sei.

DR.NATH: Ich fasse zusammen. Ich bitte Sie um eine kurze ebenfalls zusammenfassende Stellungnahme.

Frage: Betrachtete das Korps der Politischen Leiter, insbesondere die Block- und Zellenleiter diese aufgezählten Punkte des Parteiprogrammes als Hauptpunkte eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Beherrschung und Eroberung, sei es des eigenen Volkes, sei es frender Völker, um alsdann Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsregeln und die Humanität begehen zu können?

Nehmen Sie vom Standpunkt der Block- und Zellenleiter zu dem Vorwurf "der Verschwörung" Stellung.

ZEUGE: Es war uns unmöglich, aus dem vorbesprochenen Punkten des Parteiprogrammes auf kriegerische und Machtbeherrschungsziele der Partei- oder Staatsführung irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Was die oberste Partei- und Staatsführung plante, musste sie uns ja unter allen Umständen vorenthalten. Denn wir als die untersten Dienstgrade des Korps der Politischen Leiter, die in ständigem Verkehr mit der Gesamtbevölkerung waren und mit ihr zusammen Betreuungsaufgaben zu lösen hatten, wir wären ja dann die gewesen, die die Bevölkerung über die wirklichen Ziele der Partei- und Staatsführung zu unterrichten gehabt hätten. Und es ist doch eine allgemein bekannte Tatsache, dass Hitler zu diesen Macht aufstieg nur deshalb gelangt ist, weil er es durch Propaganda, Tarnung ect. verstanden hatte, das Volk dumm zu halten vis zum Äussersten. Sollte aber das Volk dumm gehalten werden, dann mussten gerade wir als dieuntersten Dienstgrade des Korps der Politischen Leiter erst recht dumm gehalten werden. Das konnte man immer wieder erkennen

H5230-0031

an den Sitzungsabenden, die zusammen mit dem Ortsgruppenleitern abgehalten wurden. Dieser Mann verstand es sehr wohl, Parteigegrössen zu verherrlichen, von grossen ideologischen Zielen zu schwärmen und grosse Erfolge der Partei und ihrer Führer zu begr sen. Aber er hat sich sehr gehütet, uns von den wirklichen Zielen und Absich en auch nur ein Jota zu verraten.

VORSITZENDER: Ich glaube, diese Frage ist genügend ausführlich behandelt worden.

DR.NATH: Die Anklagebehörde führt weiter aus, dass das Korps der Politischen Leiter, also auch die Block- und Zellenleiter, verantwortlich sind für alle Massnahmen, einschliesslich gesetzgeberischer, die von Staat und Regierung in Deutschland getroffen worden seien, um eine Verschwörung zu betreiben, die von den als verbrecherisch beschuldigten Verschwörern und Organisationen vorbereitet und ausgeführt worden sei. Ich verweise auf den Trial brief E, Seite 27, deutscher Text, Protokoll Seite 1411 vom 17.Dezember 1945.

F: Haben die Block- und Zellenleiter in irgend einer Form, und sei es nur durch Vorschläge ein Einwirkungsrecht oder eine Einwirkungsmöglichkeit auf die Gesetzgebung des III. Reiches gehabt?

ZEUGE: Uns wurde niemals Gelegenheit gegeben, zu solchen Problemen Stellung zu nehmen. Wir wurden vielmehr, wie das gesamte deutsche Volk, jeweils vor vollende Tatsachen gestellt.

DR.NATH: Ein deutliches Beispiel für ihren Anteil an der Verschwörung habe das Korps der Politischen Leiter, - so führt die Anklagebehörde aus, - dadurch gegeben, dass die Politischen Leiter teilgenommen hätten:

1.) an der Verfolgung der christlichen Kirchen.

Es kommt hier darauf an, klarzustellen, ob und welchen Anteil di Block- und Zellenleiter an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zur Verfolgung der christlichen Kirchen gehabt haben

und was sie davon wussten.

Frage: Sind die Block- oder Zellenleiter über die Ansichten der obersten Parteileitung über die Stellung der Partei zum Christentum und zu den christlichen Kirchen informiert worden?

a) durch den Ortsgruppenleiter,

b) durch andere Parteistellen (Parteiredner und Schulungskurse)?

ZEUGE: Dass die Partei den Einfluss der christlichen Kirchen zu schwächen suchten war allgemein bekannt und diese Tatsache hat aber auch gerade in einem grossen Teil der deutschen Bevölkerung der Partei die meiste Feindschaft und Ablehnung eingetragen. Was die Partei in Zukunft mit den Kirchen noch anfangen wollte, das bleibt uns unbekannt. Es ist aber bezeichnend, dass unser Ortsgruppenleiter wiederholt darauf hingewiesen hat, dass wir bemüht sein sollten, Differenzen mit den christlichen Organisationen und ihren Vertretern , den Geistlichen, so viel als möglich zu vermeiden.

Ich erinnere mich an einzelne Anfragen von Block- und Zellenleitern bei Sitzungsabenden, dass der oder jener Geistliche bei einer Predigt über die Partei und deren Ziele ausfällig geworden sei. Dies sei ihm von Blockeinwohnern mitgeteilt worden, welche anfragten, wie sie sich verhalten sollten. Und da eben erklärte der Ortsgruppenleiter wiederholt, dass sie sich einer persönlichen Einmischung als Block- und Zellenleiter in dieser Angelegenheit enthalten sollten. Das sei eine Sache anderer Instanzen.

Ich persönlich dachte dabei an den SD. und die Gestapo, die tatsächlich die Geistlichen überwachten und beaufsichtigten.

DR.NATH: Eine erhebliche Anzahl Geistlicher wurde von den Nazi verhaftet und ins Konzentrationslager gebracht. Kirchenvermögen wurde beschlagnahmt.

Frage: Wurde den Blockleitern (Zellenleitern) Gründe für die Verhaftung von Geistlichen, die Beschlagnahme von Klöstern und

H5230-0033

sonstigen Kirchenvermögens durch die Parteileitung bekanntgegeben?

ZEUGE: Aus Vorträgen, bei Versammlungen ergab sich immer wieder die Behauptung und der Vorwurf, dass viele Geistliche beider Konfessionen nichts für die Partei übrig hätten, ja offen oder versteckt gegen die Partei arbeiten würden. Der überwiegende Teil der Block- und Zellenleiter war christliche eingestellt, und wir kannten deshalb auch unsere Geistlichen und wussten, das sie, soweit sie das Wort gegen die Partei ergreifen mussten, nur pflichtgemäss gehandelt haben. Die wirklichen Gründe zum Kampf gegen die christlichen Konfessionen, die für die Partei massgebend waren, erführen wir nicht. Denn dass die vorbeschriebenen Gründe, so gemein gegen die Geistlichen und Kirchen vorzugehen, nicht stichhaltig waren, leuchtete uns doch auch ein.

DR.NATH: Hatten die Block- und Zellenleiter an diesen Ereignissen mitzuwirken oder auf sie irgend einen Einfluss?

ZEUGE: Wir hatten weder mitzuwirken, noch konnten wir irgend einen Einfluss ausüben. Wir erfuhren ja von den einzelnen Fällen nur durch die Presse.

DR.NATH: Die Anklage hat als weiteres Beweismaterial auf eine Reihe von Dokumenten Bezug genommen, die einen Briefwechsel zwischen höchsten Parteiführern, wie z.B. zwischen Bormann und Rosenberg, Himmler und Parteikanzlei, sowie zwischen Führern des RSHA wie z.B. Heydrich an Himmler, enthalten. Dieses Beweismaterial ist im wesentlichen auf den Seiten des Protokolls dt. Text S.1440, 1441, 1443-46 und 1448 vom 17.12. wiedergegeben.

Ich glaube, dass ich in Übereinstimmung mit der Anklagebehörde darauf verzichten kann, diese Beweisstücke im einzelnen hier zu erörtern, da diese zwischen der obersten Parteileitung und SS-Führern gewechselte Korrespondenz, die zum grossen Teil auch nur Vorschläge für die Zukunft enthalten, die Block- und Zellenleiter nicht belasten kann. Ich begnüge mich daher mit den bisher gestellten Fragen zu diesem Punkt.

H5230-0034

Als zweites Beispiel für den Anteil des Korps der Politischen Leiter an der Verschwörung nennt die Anklage die Zerstörung der Freien Gewerkschaften. Es wird vorgetragen, dass

"bald nach der Machtergreifung (es war am 2.Mai 1933) hervorrage Mitglieder des Korps der Politischen Leiter der NSDAP an der Zerschlagung der unabhängigen Gewerkschaften teilgenommen haben (Trial-Brief B 2, a dt.Text S.62, Protokoll Seite 1449 vom 18.12.1945.)

Durch die untersten Grade der Politischen Leiter, wie die Block- und Zellenleiter nicht daran teilgenommen haben oder irgendwie damit befasst waren, ergibt sich schon aus dem Vortrag der Anklag wonach es sich um hervorragende Mitglieder des Korps der Politischen Leiter handelte.

Es kommt also für die untersten Grade, den Block- und Zellenleite nur darauf an, dass das Gericht erfährt, ob und was diese von der Zerschlagung der freien Gewerkschaften wussten und ob die Block- und Zellenleiter diese Tatsache als ein Beispiel für eine Verschwörung der Politischen Leiter erkannten?

Frage: Ist Ihnen, Herr Zeuge, bekannt auf wessen Veranlassung und durch wen die Zerschlagung der freien Gewerkschaften erfolgte

ZEUGE: Darüber ist mir in damaligen Zeitpunkt, als diese Tatsache sich ereignete, nichts bekannt geworden. Ich habe aber auch später nichts erfahren.

DR.NATH: Betrachteten die Block- und Zellenleiter diese Tatsache als unter den gemeinsamen Plan oder die Verschwörung fallen

ZEUGE: Aus der Tatsache der Zerschlagung der Gewerkschaften konnten wir in keiner Weise auf einen gemeinsamen Plan oder Verschwörung schliessen.

DR.NATH: Hatten die Blockleiter(Zellenleiter) etwas mit der Deutschen Arbeitsfront und der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) zu tun? Konnten Sie Mitglieder dieser Verbände oder diesen selbst Anweisungen erteilen?

ZEUGE: Wir waren in unserer Eigenschaft als Block- und Zellen-

leiter gegenüber diesen Verbänden in keiner Weise eingeschaltet und hatten auch keine Anweisungsbefugnis.

DR.NATH: Die Verantwortlichkeit des Korps der Politischen Leiter wird in ungesetzlichen Handlungen in Zusammenhang mit dem "Einsatzstab Rosenberg" und der Plünderung und des Raubes von Kunstgegenständen aller Art in den deutsch-besetzten Gebieten gesehen.

Frage: Ist den Blockleitern (Zellenleitern) bekannt gewesen, was der "Einsatzstab Rosenberg" war und welche Aufgaben er hatte?

ZEUGE: Wir haben weder von der Existenz des "Einsatzstabes Rosenberg" gehört, noch wussten wir etwas von seinen Funktionen.

DR.NATH: Ich komme nochmals zurück auf die Frage der Teilnahme der Block- und Zellenleiter an der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung, gegen die jüdische Bevölkerung sind fortschreitend immer einschneidendere Massnahmen durchgeführt worden, die in der Hauptanklage angeführt und vorgetragen worden sind. Ich verweise hier beispielsweise: auf die Brandmarkung der Juden durch Tragen eines gelben Davidsternes, auf Gewalttaten gegen Personen und Habe, auf Zwangsarbeitseinsatz, auf den Entzug von Lebensmitteln.

Frage: Sind die Block- und Zellenleiter an diesen und ähnliche Massnahmen gegen die Juden beteiligt worden?
Haben sie von der Parteileitung Anweisungen erhalten, bei den Verfolgungen gegen die Juden mitzuwirken und in welcher Form?

ZEUGE: Von einer Beteiligung von Block- und Zellenleitern auf Grund von Partei-Anweisungen an den verschiedenen Judenverfolgungen ist mir nicht das aller geringste bekannt.

DR.NATH: Ich komme nun zu den Anklagepunkten, die sich mit den Verbrechen gegen die Kriegsregelen und Kriegsbräuche befassen Soweit die Block- und Zellenleiter in Betracht kommen, habe ich mich mit folgenden Punkten zu beschäftigen: Das Korps der Politischen Leiter wird beschuldigt, an der Begehung von Mordenan notgelandeten alliierten Fliegern teilgenommen zu haben. Von der Ankla

wurde ein Dokument vorgelegt, PS-057. Es handelt sich um ein Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei Bormann, datiert vom Führerhauptquartier am 30.Mai 1944. Es heisst da: Betr:"Volksjustiz gegenanglo-amerikanische Mörder." "Von polizeilicher und strafrechtlicher Verfolgung der dabei beteiligten Volksgenossen wurde abgesehen."

Die Anklagebehörde legt Wert darauf, dass dieser Brief Bormann durch die Befehlskette des Korps der Politischen Leiter verteilt wurde und auf der Verteilerliste die Reichsleiter, Gauleiter, Kreisleiter und Führer der einbezogenen Organisationen stehen. Die Ortsgruppenleiter seien über den Inhalt dieses Schreibens von den Kreisleitern nur mündlich zu unterrichten.
Beachten Sie bitte den Verteiler auf dem Dokument und den Schluss desselben, wo die von einem gewissen Friedrichs unterschriebene Anweisung zur Unterrichtung der Ortsgruppenleiter steht.

Frage: Sie waren in der in Betracht kommenden Zeit - Mai 1944- Blockleiter. Ist den Block- und Zellenleitern von Ortsgruppenleiter oder einer anderen Parteiinstanz der Inhalt dieses Schreibens von Bormann bekannt gemacht worden?

ZEUGE: Wir haben von diesem Schreiben Bormanns bestimmt niemals etwas erfahren.

DR.NATH: Haben die Block- und Zellenleiter Anweisung über die Behandlung solcher notgelandeter Flieger erhalten? Wenn ja, welch

ZEUGE: Auch solche Anweisungen wurden uns nicht gegeben.

DR.NATH: Die Behandlung der Fremdarbeiter und Kriegsgefangener im Arbeitseinsatz in Deutschland und besetzten Gebieten ist ebenfalls Gegenstand der Anklage.

Frage: Herr Zeuge, haben die Block- und Zellenleiter in irgend einer Weise etwas mit den Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen , mit ihrer Behandlung und Ernährung usw. zu tun gehabt?

ZEUGE: Wir hatten mit derartigen Angelegenheiten nichts zu tun

DR.NATH: Ich möchte Ihnen, Herr Zeuge, nunmehr eine Frage bezüglich der von Hitler Ende 1939 an Reichleiter Bouhler und den Arzt Dr. Brandt gegebenen Anordnungen über den sogenannten

H5230-0036

H5230-0037

"Gnadentod" vorhalten. Auch dieser Punkt ist zum Gegenstand der Anklage gegen das Korps der Politischen Leiter gemacht worden. Es handelt sich darum, dass die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte nach dem Befehl Hitlers dahingehend erweitert wurden, dass nach menschlichem Ermessen unheilbaren Kranken bei kritischter Würdigung ihres Krankheitszustandes der "Gnadentod" gewährt wurde. (Protokoll dt.Text S. 1423, Sitzung vom 17.12.)

Frage: Haben die Block- und Zellenleiter durch die Parteiinstanzen von diesem Befehl Hitlers und seiner späteren Handhabung etwas erfahren?

ZEUGE: Wir wurden von keiner Seite her über einen solchen Befehl in Kenntnis gesetzt.

DR.NATH: Ich bin damit am Ende meiner Befragung und möchte nur generell nochmals Sie, Herr Zeuge, fragen: Sind die Block- und Zellenleiter der Auffassung, dass sie im Sinne der Anklage schuldig sind?

ZEUGE: Die Block- und Zellenleiter empfinden es in ihrer Gesamtheit als ein ausserordentlich schweres Unrecht, einer solchen unbegründeten Anklage beschuldigt zu werden, auch soweit sie guten Glaubens und idealistisch Mitglieder der Partei geworden sind Ich habe Gelegenheit gehabt, mit vielen solchen Block- und Zellenleitern zu sprechen. Sie haben ihre Aufgabe nur als Dienst an Volk und Vaterland aufgefasst.

VORSITZENDER: Das reicht für die allgemeine Befragung aus.

Kreuzverhör des Zeugen durch COLONEL GRIFFITH JONES

SIR GRIFFITH JONES: Ich möchte an den Zeugen eine Frage hinsichtlich seiner Opposition gegen die nationalsozialistische Partei stellen.

ZEUGE: Meine Ablehnung der Partei hielt an bis zum letzten Augenblick der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Wir als Feinde der Partei ersehenten den Tag der Befreiung genau so, wie die von Hitler unterdrückten Völker.

H5230-0038

SIR GRIFFITH JONES: Können Sie mir den Hauptgrund Ihrer Feindschaft gegen die Partei sagen? Vielleicht können Sie recht kurz den Hauptgrund angeben.

ZEUGE: Der Hauptgrund war innerpolitischer Natur. Ich muss kurz auf meine frühere Tätigkeit als Amtsrichter in Gunzenhausen von 1929 - 1933 zu sprechen kommen. In dieser sogenannten Kampfzeit-Tätigkeit rückte die Partei mit ihren damaligen Organisationen, der SA und der SS, immer stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Ich war jahrelang Strafrichter in Gunzenhausen und musste zu meinem Erstaunen immer mehr und mehr erkennen, dass gerade kriminelle Elemente Mitläufer dieser Partei wurden. In dieser damaligen Kampfzeit gab es schon allerlei Exzesse dieser Exponenten der Nazi-Partei. Es gab Überfälle auf politische Andersdenkende. Ich musste mir als Richter sagen: Wenn die Nazi-Partei, die angeblich das Beste für das deutsche Volk will, sich auch nur teilweise aus solchen Elementen zusammensetzt, dann kann es mit der Wahrheit des verkündeten Parteiprogrammes nicht stimmen.

SIR GRIFFITH JONES: Ich darf Sie auf einen Augenblick unterbrechen, um eine oder zwei Fragen an Sie zu stellen über das, was Sie eben sagten: Haben die anständigen Leute in Deutschland zu einem grossen Umfange diese Ihre Ansicht geteilt?

ZEUGE: Das kann ich des-halb nicht beurteilen, weil ich nicht weiss, wie sich die Nazi-Anhänger in anderen Orten benommen haben.

SIR GRIFFITH JONES: War das Korps der Politischen Leiter in den früheren Tagen der Partei verantwortlich für den Kurs, den die Nazi-Partei einschlug?

ZEUGE: Mir war 1933 von einem Korps der Politischen Leiter noch nichts bekannt.

SIR GRIFFITH JONES: Sie wussten aber, dass ein Korps der Politischen Leiter bestand?

ZEUGE: 1933 waren mir darüber nähere Einzelheiten nich bekannt.

SIR GRIFFITH JONES: Aber jetzt wissen Sie doch, dass es das Korps der Politischen Leiter gegeben hat?

H5230-0039

ZEUGE: Ob dieses schon vor 1933 bestanden hat, darüber bin ich noch heute in Zweifel.

SIR GRIFFITH JONES: Sie haben uns erzählt, dass die übelsten Elemente Mitläufer der Partei waren. Würden solche Elemente Führer der Nazi-Partei und übten Einfluss aus?

ZEUGE: Ich habe nur ausgeführt, dass mir als Strafrichter aufgefallen ist, dass von mir zu behandelnde kriminelle Elemente sich als Anhänger der Partei ausgaben oder sich öffentlich als Mitglieder der Nazi-Partei bezeichneten. Ob sie führende Stellungen bekleidet haben, war mir unbekannt, weil ich vom Aufbau der Partei nicht wusste.

SIR GRIFFITH JONES: Ich habe Sie vorhin unterbrochen. Vielleicht können Sie uns weitere Gründe angeben, warum Sie von 1929-1945 ein Gegner der Partei waren?

ZEUGE: Ich habe schon betont, dass ich in die Verlässlichkeit der von der Partei herausgestellten Absichten Zweifel setzte. Viele Deutsche haben Hitler bereits in der Kampfzeit geglaubt und nachher ebenfalls. Ich persönlich konnte mich niemals zu einem solchen uneingeschränkten Glauben entschliessen, weil mir eben verschiedene Vorkommnisse starke Zweifel auferlegt hatten. Ich habe auch schon erzählt, dass im Mai 1933 von der Gendarmerie 2 SA-Leute zu mir eingeliefert wurden, die in der Nacht Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschmissen hatten. Ich habe die Leute pflichtgemäss verhaftet, weil sie geleugnet haben. Der Führer der dortigen SA wollte von mir die Freigabe dieser Leute erzwingen. Ich habe mich nicht zwingen lassen. Er hat sich dann an mir gerächt.

VORSITZENDER: Wollen Sie vermeiden, dass der Zeuge in zu viel Einzelheiten eingeht.

SIR GRIFFITH JONES: Ich wollte den Zeugen gerade unterbrechen. (Zum Zeugen) Sie haben uns über diesen Einzelfall erzählt, dass Ihnen angedroht wurde, dass disziplinarische Massnahmen gegen Sie ergriffen werden.

ZEUGE: Ich wurde zwangsversetzt von Gunzenhausen nach Nürnberg.

H5230-0040

SIR GRIFFITH JONES: Wer hat die zwangsversetzt?

ZEUGE: Der damalige bayerische Justizminister Dr.Frank.

SIR GRIFFITH JONES: Sie haben den Ausdruck "Disziplinarverfahr verwendet. Wer hat diese Massnahme ergriffen.

ZEUGE: Das Disziplinarverfahren wurde angeordnet vom beayerischen Justizminister. Dabei musste ich mich verteidigen gegen die Anschuldigung, dass ich das Gerücht verbreitet hätte, nicht die Kommunisten, sondern die Nazi hätten das Reichstagsgebäude in Brand gesteckt.

SIR GRIFFITH JONES: Wer hat das Disziplinarverfahren gegen Sie beantragt?

ZEUGE: Die SA auf Antrag des Obergruppenführers Obernitz, der im Krieg gefallen ist.

SIR GRIFFITH JONES: Sie haben uns erzählt, dass Sie nach Ihrer Versetzung nach Nürnberg Ihre Opposition gegen die Nazi-Partei fortgesetzt haben. Haben Sie noch weitere Gründe dafür gehabt?

ZEUGE: Meine geschilderten Erlebnisse liessen mich nie Sympath für die Partei haben.

SIR GRIFFITH JONES: Sie haben uns erzählt, dass Sie nach Ihrer Versetzung nach Nürnberg überwacht wurden. Wer überwachte Sie?

ZEUGE: Das Vorkommnis in Ganzenhausen wurde selbstverständlich den hiesigen Parteidienststellen mitgeteilt. Ich galt als politisc unzuverlässig. Ich habe von 1933 - 1936 wiederholt versucht, entsprechend meiner Qualifikation eine Beförderung zu erreichen.

SIR GRIFFITH JONES: Sie haben erwähnt, dass Ihr Fall den Partei behörden in Nürnberg bekanntgegeben wurde. Welche speziellen Parteibehörden waren das?

ZEUGE: Das ist nach meiner festen Überzeugung ganz bestimmt de Gauleitung mitgeteilt worden und von dieser den anderen Dienststel len. Es war dies der gewöhnliche Weg, die Gauleitung zu benachric tigen.

VORSITZENDER:Ich schlage vor, dass wir uns nunmehr bis 2 Uhr Nachmittag vertagen.

H5230-0041

14. Juni-Schw-1-Kratzsch

2. Kommission.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Freitag, den 14. Juni 1946 14.00 - 15.30

Beauftragte: Mr. George R. Taylor.

Organisation: Politische Leiter.

GEORGE TAYLOR: Herr Zeuge, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie noch unter Eid stehen.

A: Das ist mir bekannt.

Fortsetzung des Kreuzverhörs:

COL. GRIFFITH JONES: Ich möchte noch eine Frage an Sie stellen bezüglich eines Punktes, über den ich vor der Pause bereits sprach.

Als Sie nach Nürnberg kamen, suchten Sie um eine Beförderung nach. Wurde vom Gauleiter oder von der Partei verhindert, dass Sie befördert wurden?

A: Der Fall in Gunzenhausen, der zu meiner Zwangsversetzung führte, war dem Justizministerium aufgrund der politischen Akten bekannt geworden. Ich fuhr deshalb persönlich ins ministerium und erfuhr, von dem dortigen Ministerialdirektor Englert die Aussichtslosigkeit solcher Bemühungen.

F: Wurde Ihnen eine Beförderung verweigert aufgrund der von den Politischen Leitern vorgebrachten Tatsachen?

A: Mit den Politischen Leitern als solchen hatte die Verweigerung meiner Beförderung meines Erachtens gar nichts zu tun.

F: War es infolge des Berichtes, den die SA dem Justizministerium erstattete?

A: Es war die aktenmässige Festhaltung meines Verhaltens in Gunzenhausen die zu meinem Disziplinarverfahren und zu meiner Zwangsversetzung führten.

F: Stimmt es, dass in der Vorkriegszeit, von der wir jetzt sprechen, nur politisch zuverlässige Leute in den Stab des Ortsgruppenleiters kamen?

A: Das muss ich mit Bestimmtheit annehmen, weil ja die näheren Mitarbeiter des Arbeitsstabes für den Ortsgruppenleiter nur dann einen wirklichen Wert hatten, wenn es sich um politisch durchaus zuverlässige Leute handelt..

F: Das stimmt doch auch für den Stab des Kreisleiters und Gauleiters?

A: Das kann ich annehmen. Nähere Kenntnis habe ich darüber nicht.

F: Es wäre doch eine sehr bemerkenswerte Tatsache, wenn dies nicht der Fall wäre.

A: Gewiss.

F: Und wenn wir wieder von den Vorkriegszeiten sprechen, wurden damals nur völlig und durchaus politisch zuverlässige Elemente zu Block- und Zellenleitern ernannt?

A: Das muss ich wohl ebenfalls annehmen, da in Friedenszeiten die Auswahl der Block- und Zellenleiter nach den Gesichtspunkten der besonderen Eignung und Fähigkeiten erfolgte. Seinerzeit standen vielmehr Parteigenossen zur Verfügung.

F: Es wäre wohl richtig festzustellen, dass eine dieser besonderen Eignungen, die der besonderen politischen Zuverlässigkeit sein musste.

A: Ja, das kann man wohl als richtig bezeichnen. Aber ob es dem Ortsgruppenleiter im Einzelfall gelungen ist, eine richtige Auswahl zu treffen, erscheint mir im Einzelfall zweifelhaft.

F: Sie waren derjenige, der heute den Ausdruck "politisch zuverlässig" gebraucht hat. Meinen Sie damit jemand, der aus ganzem Herzen die Nazipolitik unterstützte, wie sie uns bekannt ist.

A: Diese Begriffe waren nicht miteinander identisch. Es kam, wie zum Beispiel in meinem Fall, darauf an, den Parteidienststellen vorzutäuschen, man sei politisch einigermassen zuverlässig, um nicht in irgendeine Falle zu stolpern.

F: Wir sprechen jetzt über die Block- und Zellenleiter in Friedenszeiten. Sie haben der Anklagebehörde gegenüber erklärt,

dass mit ganz wenig Ausnahmen alle diese Leute politisch zuverlässig waren. Ich möchte eine Definition des Ausdrucks politisch zuverlässig haben. Bedeutet das jemand , der aus ganzem Herzen die Politik der Nazipartei unterstützt?

A: Von Seiten der Parteidienststellen her betrachtet wird selbstverständlich unter politischer Zuverlässigkeit die Qualität des Parteigenossen oder oder eines gewöhnlichen Volksgenossen dahin verstanden, dass er überzeugter Nationalsozialist sei.

Fß Und meine Sie dabei, und ich frage Sie nochmals, ob das auf die Leute zutrifft, die im Stabe der Politischen Leiter waren und ebenso auf die Leute, die in Friedenszeiten Funktionen als Block- und Zellenleiter ausübten.

A: Ich kann auf diese Frage mit dem besten Willen nur meiner Meinung dahin Ausruck geben, dass diese Leute von Seiten de Parteidienststellen als politisch zuverlässig angeschaut wurden, sonst wären sie auf diese Stellen nicht berufen worden.

F: Ich will das nur nochmals klarstellen, weil ich nicht weiss, ob wir einander hier rein sprachlich genügend verstehen. Wenn Sie sagen, dass Block- und Zellenleiter politisch zuverlässig waren, meinen Sie dabei, dass diese Leute aus vollem Herzen die Nazipolitik unterstützten?

A: Ein solches Urteil kann ich über Friedensblockleiter objektiv nicht abgeben, dazu müsste ich einen grösseren Kreis aus dem Frieden gekannt haben.

F: Sie waren Richter?

A: Ja.

F: Und jemand, der die politischen Richtlinien der Nazis missbilligte?

A: Ja.

F: Ich glaube Wohl, annehmen zu dürfen, dass Sie die Politik Deutschlands beobachtet haben, wenn auch mit grösster Vorsicht und vielleicht auch mit Besorgnis.
Können Sie uns auf der Grundlage dieser Ihrer Beobachtungen und Ihrer Stellung sagen, ob Ihrer Meinung nach Vorkriegs- Block-

H5230-0044

und Zellenleiter Leute waren, die mit ganzem Herzen hinter der Nazipolitik standen.

A: Das kann und will ich nicht behaupten. Denn es ist schliesslich ein Unterschied, ob ich politisch zuverlässig bin oder als politisch zuverlässig gelte.

F: Das verstehe ich durchaus. Würde es richtig sein, wenn ich feststellen würde, dass nach dem Benehmen und den Taten der Herren, die Block- und Zellenleiter waren, sie politisch zuverlässig waren, d. h. mit ganzem Herzen hinter den Aktionen der Nazipartei standen?

A: Dem könnte ich nicht beipflichten.

F: Wollen Sie bitte sagen, welcher Sache Sie beipflichten würden?

A: Ich meine, ich kann nicht der Annahme beipflichten, dass die blosse Tatsache, dass jemand Friedens- Block- oder Zellenleiter war, ihn schon objektiv zu einem überzeugten Parteianhänger stempelte.

F: Hat er alles getan, was die Partei ihm befohlen hat?

A: Ob die Block- und Zellenleiter im Frieden besonders geartete Parteianweisungen ausgeführt hatten, ist mir unbekannt.

F: Aber Sie wissen doch, dass die Block- und Zellenleite sowohl vor dem als auch während des Krieges von den vorgesetzten Behörden Instruktionen erhielten?

A: Ich habe ja oft unseren Aufgabenbereich geschildert. Ich meine besondere Parteianweisungen die über die von mir geschilderten hinausgehen.

F: Ich komme wieder zum Anfang zurück. Schien es so, als ob die Leute, die die Position eines Block- oder Zellenleiters hatten, die Nazipartei unterstützten?

A: Der Anschein wurde in der Öffentlichkeit wohl erweckt.

F: Waren unter den Block- und Zellenleitern bei Ausbruch des Krieges viele, die zu den Fahnen gerufen wurden und für die man Ersatz stellen musste?

A: Ja.

H5230-0045

F: Sie sprachen von Beamten, wie Sie selber einer waren, die als Ersatz ernannt wurden. Wieviele Beamte hatten Stellungen von Block- und Zellenleitern übernommen?

A: Im Laufe des Krieges wurden es immer mehr Beamte, die Block- und Zellenleiter wurden.

F: Können Sie ungefähr die Gesamtzahl schätzen?

A: Das ist mir nicht möglich.

F: Sie wissen nicht, ob andere Leute die Stellung unter Protest oder widerwillig angenommen haben?

A: Ich weiss von einer Reihe anderer Kriegs- Block- und Zellenleiter, die sich nach Kräften bemüht haben, diesen Posten nicht annehmen zu müssen.

A: Wieviel kennen Sie?

A: In meiner näheren Umgebung vier bis fünf Stück.

F: Wir gehen jetzt auf etwas anderes über.
Sie sagten uns, dass Block- und Zellenleiter nicht als Hoheitsträger angesehen wurden?

A: Das stimmt.

F: Für das Protokoll möchte ich jetzt eine Frage vorlegen, auf die heute früh Bezug genommen wurde, die aber nicht völlig klar wurde. Ich berufe mich jetzt auf das Buch, das aus zusammengebundenen Heften der Zeitschrift "Der Hoheitsträger" besteht, Jahrgang 1939. Es ist PS-2958 US 325. Es wurde hier zitiert, um zu zeigen, dass die Stellungen <u>unter</u> dem Ortsgruppenleiter nicht mehr als Hoheitsträger betrachtet wurden. Ich zitiere auf Seite 1 des Jahrganges 1939, wo der Verteiler angegeben ist.
Gemäss Anordnung des Reichsorganisationsleiters erhalten ihn in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen die nachstehend aufgeführten Hoheitsträger und Politischen Leiter. Er gibt dann die Titel der einzelnen Leiter bis zum Ortsgruppenleiter an.
Ich möchte noch eine Frage stellen, um das ganz klarzustellen. Wenn das die gesamten Titel wären, an welche dieser "Hoheitsträger" verteilt werden darf, würde denn ein Grund vorhanden sein, warum die Worte "die Folgenden" in den Satz eingefügt

H5230-0046

werden sollen?

A: Die Frage habe ich nicht vollständig verstanden.

F: Auf der angeführten Seite steht, dass die Zeitschrift an die "folgenden" Hoheitsträger zu verteilen ist. Wenn diese Liste nicht sämtliche Hoheitsträger aufführt, würde dann ein Grund sein, das Wort "folgende" einzufügen?

A: Ob diese stilistische Fassung "den nachstehend aufgeführten Hoheitsträgern und Politischen Leitern" einen besonderen Grund hat, oder ob das eine stilistische Ungeschicklichkeit des Verfassers ist, mag dahingestellt sein.

F: Ich will zu diesem Punkt nur noch ein anderes Dokument vorbringen.

Wissen Sie, dass in dem Organisationsbuch vom Jahre 1943 und, wie ich annehme, auch in den anderen Ausgaben des Buches (Dr. Seidl wird mich verbessern, wenn ich im Irrtum sein sollte) der folgende Personenkreis als Hoheitsträger aufgeführt ist. (Dokument 1893 Seite 3 der engl. Übersetzung, das im Dokument des Korps der Politischen Leiter zu finden ist. Ich glaube es ist S. 98 des Originals. Dort sind als Hoheitsträger angegeben: Der Führer, der Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Blockleiter und Zellenleiter und als Hoheitsbereich sind aufgeführt: Reich, Gau, Kreis, Block, Zelle.

Wenn die Block- und Zellenleiter nicht Hoheitsträger waren, können Sie uns dann erklären, wieso sie hier als Hoheitsträger erachtet worden sind?

A: Das kann ich mir an sich nicht erklären.

F: Ich möchte noch eine andere Sache vorbringen.

DR. NATH: Der Zeuge wollte noch eine Erklärung abgeben.

A: Aber wenn nun entgegen der Wirklichkeit im Organisationsbuch Block- und Zellenleiter als Hoheitsträger bezeichnet werde

H5230-0047

so kann das auf einer irrtuemlichen Stilisierung in diesem Buch beruhen. Es mag sich um einen Zukunftsplan handeln.

COL. GRIFFITH JONES : Sie haben uns erzaehlt von der Einstellung der Block - und Zellenleiter gegenueber einer Anzahl von Angelegenheiten zu.B. der Judenfrage, der Kirchenfrage und anderes mehr. Waren Sie in Vorkriegszeiten mit Block- und Zellenleitern persoenlich bekannt ?

A : Ja.

F : Wie viel kannten Sie ?

A : Ich kannte zwei Blockleiter und einen Zellenleiter genauer.

F : Hatten Sie bei Ihrer Aussage die Meinungen und Ansichten dieser drei Personen vorgetragen, oder war es nur Ihre eigene Ansicht und die der Leute, die wie Sie Kriegsamtstraeger waren ?

A : Ich habe in erster Linie meine Erfahrungen und diejenige meiner kriegsdienstuenden Kameraden bekanntgegeben.

COL.GRIFFITH JONES : Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER : Haben die anderen Herren der Anklagevertretung Fragen zu stellen ?

DURCH COL.KREW : Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie wegen der Ablehnung der Auslieferung von 2 SA-Leuten in Gunzenhausen disziplinarisch verfolgt wurden ? Gab es Verordnungen und Gesetze, die die Einmischung der SA in die Gerichtbarkeit zuliesse

A : Die Verhaftung der SA-Leute in Gunzenhausen war fuer den dortigen SA-Sturmbannfuehrer der aeussere Anlass, an den SA-Gruppenfuehrer Obernitz ueber mich Bericht zu erstatten, wobei aber dann die Behauptung, ich haette das Geruecht verbreitet, nicht die Kommunisten, sondern die Nazis haetten das Reichstagsgebaeude angezuendet, als Hauptbelastung in den Vordergrund geschoben wurde

F : Und haben die Leiter der SA, der Gestapo und die Parteifuehrer dem Gericht seine Meinung diktiert oder nicht ?

A : Obernitz hat dem Justizministerium diesen Vorfall berichtet und erklaert, ich sei kuenftig fuer Gunzenhausen untragbar.

F : Hatte der Beamte bei dem Ausscheiden aus der nationalsozialistischen Partei Unannehmlichkeiten sowohl parteilicher wie behoerdlicher Art ?

H5230-0048

A : Wenn ein Beamter aus der Partei austrat, so kam es darauf an, aus welchem Grunde dies geschah. Geschah es aus politischen Gruenden, und dieser Verdacht blieb wohl in den meisten Faellen an ihm haengen, dann hatte er mit einem dienststrafrechtlichen Verfahren mit dem Ziel der Entlassung zu rechnen.

F : Also bildeten die parteilichen und staatlichen Dienststellen eine einheitliche Front, handelten nach gemeinsamen Interessen und waren eng miteinander verbunden ?

A: Ja. Es galt der Grundsatz, Partei und Staat sind eins, und darnach wurde gehandelt.

F : Hatten Sie ganz blind und ohne zu denken den Befehlen des Fuehrers zu folgen ?

A: Das haetten Hitler und seine Trabanten gewollt. Aber der groesste Teil des Volkes war doch nicht derartig unkritisch, um auf eine derartige Parole hereinzufallen.

F : Erkennen Sie an, dass Sie bei einem so blinden Vertrauen, das Sie zum Fuehrer hatten, Sie ihm das Recht gaben, alles zu tun, was er tat ?

A : Niemals.

COL.KAREW: Ich habe keine weiteren Fragen.

DURCH COL GRIFFITH JONES : Wir der Gerichtshof mir gestatten, noch einige auf eine bestimmte Angelegenheit hinzielende Fragen zu stellen. Wahhrend der gesamten Untersuchung haben wir verschiedentlich etwas ueber Parteigerichte zu hoeren bekommen. Koennen Sie uns darueber informieren, was die Aufgabe dieser Gerichtshoefe war ?

A : Ich habe nie von einem Parteigericht gesprochen.

F: Wussten Sie, dass die Partei einen eigenen Gerichtshof fuer Straf-Verfahren hatte ?

A : Mir war bekannt, dass die Partei sogenannte Parteigerichte, meines Erachtens Ehrengerichte, hatte.

F : Wissen Sie ueber die Funktionen oder das was diese Gerichte zu tun hatten, Bescheid ?

A : Im einzelnen weiss ich nicht Bescheid.

F : Wissen Sie, ob Parteimitglieder, die ein Verbrechen begangen haben, von diesen Parteigerichten, nicht von den normalen Gerichten belangt wurden ?

A : Nach meiner Meinung wurden vor den Parteigerichten Faelle verhandelt, in denen es sich um mehr oder minder schwere Verstoesse von Parteigenossen gegen die sogenannten Parteidisziplin handelte.

COL GRIFFITH JONES : Ich habe keine weiteren Fragen.

NR. NATH : Hoher Gerichtshof. Der Herr englische Anklagevertreter hat auf das Organisationsbuch hingewiesen und zwar auf Seite 98, wo die Aufzaehlung der Hoheitstraeger wiedergegeben ist. In dem Organisationsbuch, welches von Ley verfasst worden ist, werden auch die Zellen- und Blockleiter als Hoheitstraeger bezeichnet. Ist es mir gestattet ein Affidavit in das Protokoll einzufuehren, welches Aufschluss gibt ueber das Zustandekommen des Organisationsbuches und dem Wert der darin enthaltenen Mitteilungen. Ich werde mir erlauben, dieses Affidavit schnellstens uebersetzen zu lassen und den Herren Richtern und den Herrn Anklagevertretern zu ueberreichen. Und ich darf mich vielleicht jetzt darauf beschraenken, den wesentlichsten Teil dieses Affidavits vorzulegen. Dieses Affidavit ist abgegeben voneinem Herrn Karl Hederich. Es ist beschworen von einem alliierten Offizier, hier im Gerichtsgebaeude und unterzeichnet worden, dessen Namen ich nicht gut entziffern kann.

Hederich war von 1934 bis 1945 stellvertretender Vorsitzender der Parteiamtlichen Pruefungskommission fuer das nationalsozialistische Schrifttum. Vorsitzender dieser Kommission war der Reichsleiter Bouhler. In der Kommission waren als Mitglieder unter anderem die Reichsdienststelle Goebbels, Rust, Rosenberg, Amann vertreten. Der Reichsorganisationsleiter hatte einen Beauftragten in der Person des Oberbefehlsleiters Selzner. Ich darf das hohe Gericht darauf aufmerksam machen, dass dieses Buch, aus welchem die Anklage zitiert hat, vom Reichsorganisationsleiter Ley verfasst worden ist, welcher also in dieser Kommission durch den Oberbefehlsleiter Selzner vertreten war. Karl Hederich, welcher die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, schilderttdie Aufgaben dieser Kommission. Bis zum Jahre 1935 waren die organi-

H5230-0050

satorischen Bestimmungen ueber den Aufbau der Partei im national-sozialistischen Jahrbuch erschienen. Aus Anlass des Ausscheidens der SA aus der politischen Fuehrung war eine Neuorganisation bereits im Jahre 1932 erforderlich geworden.

Ich zitiere nochauszugsweise.

In den Jahren 1935 bis 1936 wurde deshalb eine neuer Organisationsplan entworfen. Der Parteivorstand wurde in Aemter umgegliedert. Der Entwurf dieses Organisationsplanes lag beim Sachbearbeiter Mehnert. Mehnert war im Organisationsamt der NSDAP. Bevor das Organisationsbuch der Partei zum ersten Mal herausgegeben wurde, hielt Reichsleiter Bohler darueber beim Fuehrer Vortrag. Vermutlich hat der Reichsorganisationsleiter dasselbe getan, sagt dieser Zeuge.

Ich zitiere jetzt woertlich :

" Ich selbst bin aber nur von Bouhler, den ich ja zu vertreten hatte, ueber die Auffassung des Fuehrers unterrichtet worden. Bouhler sagte mir damals, dass der Fuehrer sich amtlich und endgueltig hinsichtlich des organisatorischen Aufbaues nicht festlegen wollte. Andererseits verkenne er nicht, dass der Reichsorganisationsleiter eine vorlaeufige Arbeitsunterlage besitzen muesse."

Ich zitiere jetzt weiter auf Seite 3 des Dokumentes woertlich :

" Schon vorher hatten sich Bedenken erhoben, die sich gegen die neuartige Ausweitung des Begriffs " Hoheitstraeger " richteten. Ich selbst habe dem Sachbearbeiter Mehnert gegenueber darauf hingewiesen, dass nach der Anordnung des Fuehrers, bzw. seines Stellvertreters, Block- und Zellenleiter nicht als " Hoheitstraeger " angesehen werden koennten. Mehnert entgegnete diesem Hinweis damit, dass er sagte, es handle sich nur um eine organisatorische Formsache. In der Sache selbst solle und wuerde sich durch die Hereinnahme der Block- und Zellenleiter in den Begriff " Hoheitstraeger " an deren Stellung nichts aendern. Er begruendete die umfassende Bezeichnung " Hoheitstraeger " damit, dass er andernfalls fuer die Block- und Zellenleiter neben dem eigentlichen " Hoheitstraeger " und ihren Mitarbeitern eine dritte, gesor

derte Kategorie einfuehren muesste. Gaz klar war trotz der geplanten Ausweitung, dass die Block- und Zellenleiter keine Gesamtverantwortlichkeit erhalten sollten und dass sich in ihrer bisherigen Stellung in der Praxis nichts aendern sollte. Block- und Zellenleiter haben deshalb, wie mir bekannt ist, tatsaechlich niemals die Rechte eines wirklichen " Hoheitstraegers " ausueben koennen und duerfen. Die zustaendigen Ortsgruppenleiter waren nach untenhin die letzten " Hoheitstraeger " mit Gesamtverantwortung, Versammlungsrecht und Disziplinbefugnis. "

Die eidesstattliche Versicherung wurde am 13. Juni 1946 abgegeben.

COL.GRIFFITH JONES: Wir werden die englische Uebersetzung sobald wie moeglich nach-liefern.

VORSITZENDER : Hat die Anklagevertretung irgendwelche Einwaende zu erheben, dass dieses Affidavit ins Protokoll eingefuehrt wird ?

COL. GRIFFITH JONES : Nein, ich habe keine Einwaende.

VORSITZENDER : Das Affidavit darf als Beweisstueck mit eingefuehrt werden.

COL. GRIFFITH JONES: Ich habe mit
die Nummer besprochen. Sie sollen jedes Beweisstueck unter die betreffende Organisation bringen.

VORSITZENDER : Wir werden die Nummer im Moment freilassen.

COL GRIFFITH JONES: Ich glaube, dass es Nr. 5 ist.

VORSITZENDER : Noch weitere Aussagen erwuenscht ?

VORSITZENDER : Der Zeuge kann abtreten.

ZEUGE : Darf ich selbst noch eine kleine Ergaenzung bringen ?

DR. NATH: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER : Wir werden ins Protokoll nehmen, was Sie sagen wollen.

ZEUGE : Es handelt sich nur darum, dass vielfach behauptet wird, es existiere ein Reichsverfuegungsblatt, ich glaube aus den ersten Kriegsjahren, in welchem ein Partei-Erlass oder eine aehnliche Verfuegung veroeffentlicht sein soll, nach welcher waehrend des Krieges ordentliche Block- und Zellenleiter ueberhaupt nicht bestellt werden konnten. Das Reichsverfuegungsblatt ist ein

H5230-0052

Veroeffentlichungsblatt der Partei.

VORSITZLNDER : Sie koennen abtreten.

Wir lassen eine Pause eintreten.

(Die Sitzung wird von 15.25 Uhr bis 15.3o Uhr unterbrochen)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage vom 14. Juni 1946.

Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Willi Kratzsch
Gerichtsstenograph

Unterschrieben : Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Beglaubigt : George Taylor
Beauftragter
A.M.S. Neave
Beauftragter.

H-5230

16. Dr. Ernest Hirt (Political Leader)

Exhibit No. 2

Dr. Ernst Hirt

H5230-0053